

Amt Geest und Marsch Südholstein

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0096/2019/AMT/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 28.01.2019
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein	14.02.2019	öffentlich
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	18.02.2019	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	27.02.2019	öffentlich

Betreuungsklasse Haseldorf - Neufassung der Satzung

Sachverhalt:

Aktuell besuchen 60 Schülerinnen und Schüler die Betreuungsstelle an der Grundschule Haseldorf. Die Anzahl teilt sich wie folgt auf die Gemeinden auf:

Gemeinde:	Frühdienst	bis 14 Uhr	bis 16 Uhr	Gesamt
		Nutzung auch vor dem Unterricht		
Haselau	6	4	7	17
Haseldorf	5	9	26	40
Hetlingen			1	1
Moorrege			2	2
Gesamt:	11	13	36	60

Die Betreuung findet in den Räumen der ehemaligen Hausmeisterwohnung, dem Container, einer Schulklasse, in der Turnhalle sowie auf dem Schulhof statt.

Für das Schuljahr 2019/2020 ist voraussichtlich mit ca. 10 Kindern mehr zu rechnen.

Das Amt Geest und Marsch Südholstein hat als Schulträger am 17.05.2017 die Satzung über die Benutzung der Betreuungsstelle der Grundschule Haseldorf und die Erhebung von Benutzungsgebühren erlassen.

Die Satzung wurde in einigen Punkten durch die Verwaltung in Absprache mit der Leitung der Betreuungsstelle überarbeitet **-Anlage 1-**.

Derzeit ist für die Frühbetreuung eine Gebühr von 30 € / Monat, für die Betreuung bis 14 Uhr ist eine Gebühr von 75 € / Monat und für die Betreuung bis 16 Uhr beträgt die Gebühr 115 € / Monat. Die Gebühren sind für 12 Monate zu entrichten.

Für die Ferienbetreuung beträgt die Gebühr 30 € / Woche bei einer regelmäßigen Betreuung bis 16 Uhr und 35 € / Woche bei einer regelmäßigen Betreuung bis 14 Uhr. In den Sommer- und Herbstferien des vergangenen Jahres besuchten zwischen 10 und 20 Schüler/innen die Betreuungsklasse.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch das Stattfinden der Betreuung in den verschiedenen Räumlichkeiten und den begrenzten Kapazitäten der Größe der Räume, wird von Seiten der Verwaltung in Absprache mit der Leitung der Betreuungsklasse, eine Begrenzung der Anzahl der aufzunehmenden Schüler/-innen vorgeschlagen. Diese wurde auf 60 begrenzt.

Im Container können bis zu 40 Schüler/-innen zeitgleich ihr Mittagessen einnehmen.

Durch die Eltern/Erziehungsberechtigten ist der Bedarf anhand eines Nachweises Ihrer Berufstätigkeit nachzuweisen.

Für die Planung der Ferienbetreuung wurden feste Abgabetermine für die Anmeldung eingefügt. Auf Grund dessen kann den Eltern verbindlich und frühzeitig mitgeteilt werden, ob die Ferienbetreuung stattfinden wird. Da die Betreuung mit zwei Kräften zu gewährleisten ist, wurde die Mindestanzahl in den Ferien auf 10 hochgesetzt.

Die Gründe für einen befristeten oder unbefristeten Ausschluss von der Betreuung wurden klarer definiert.

Durch die derzeitigen Gebühren wird eine Kostendeckung von 60 % erreicht. Nachstehend wurde für die Planzahlen von 2019 eine Kalkulation mit einer Deckung von 80 % berechnet:

Art der Betreuung	Aktuelle Gebühr	Vorgeschlagene Gebühr ab 01.08.2019
Frühbetreuung	30,00 € / Monat	40,00 € / Monat
Bis 14 Uhr	75,00 € / Monat	115,00 € / Monat
Bis 16 Uhr	115,00 € / Monat	145,00 € / Monat
Ferien bis 14 Uhr ¹	35,00 € / Woche	60,00 € / Woche
Ferien bis 16 Uhr ¹	30,00 € / Woche	75,00 € / Woche
Mittagessen ²	60,00 € / Monat	65,00 € / Monat

¹In der Ferienbetreuung ist für Schüler/-innen, die nicht an der regelmäßigen Betreuung bis 14 oder 16 Uhr teilnehmen, der doppelte Beitrag zu entrichten.

²Für das Mittagessen wurden bereits im Sommer 2018 die Preise erhöht, so dass eine Anpassung notwendig geworden ist.

Die ganztägige Betreuung an den Tagen, die außerhalb der Ferien liegen, ist in den regelmäßigen Gebühren enthalten.

Finanzierung:

Die Betreuungsklasse an der Grundschule in Haseldorf wird durch Elternbeiträge, Zuschüsse des Landes und den Gemeinden Haselau und Haseldorf (Schulumlage) finanziert. In 2018 betrug das Defizit 47.347,46 €. Für das Jahr 2019 würde bei gleichbleibenden Gebühren ein geplantes Defizit rd. 45.000 € für die Betreuungsklasse entstehen.

Durch die vorgeschlagene Erhöhung der Gebühren verringert sich dieses um rd. 23.000 €.

Fördermittel durch Dritte:

Das Land Schleswig-Holstein zahlt für die Betreuung von maximal 4 Stunden täglich einen jährlichen Zuschuss von 9.000 €. Der Zuschuss wird für die Grundschule Haseldorfer Marsch gezahlt. Der Anteil für die Hetlinger Betreuungsklasse ist hiervon abzuziehen. Es verbleibt ein Zuschuss von rd. 5.000 €.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss der Grundschule Haseldorfer Marsch im Amt Geest und Marsch Südholstein empfiehlt, / Der Hauptausschuss empfiehlt, / Der Amtsausschuss beschließt, den Änderungen der vorliegenden Neufassung der Satzung für die Betreuungsklasse zuzustimmen.

(Jürgensen)
Amtdirektor

Anlagen:

Anlage 1:

Synopse zur Änderung der Satzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein über die Benutzung der Betreuungsklasse der Grundschule in Haseldorf und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Synopse zur Änderung der Satzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein über die Benutzung der Betreuungsklasse der Grundschule in Haseldorf und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Fassung vom 01.08.2017	Neufassung zum 01.08.2019	Begründung
<p>Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den z. Zt. geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 17.05.2017 folgende Satzung erlassen:</p> <p align="center">§ 1 Öffentliche Einrichtung</p> <p>(1) Das Amt Geest und Marsch Südholstein als Schulträger der Grundschule Haseldorf betreibt die Betreuungsklasse an der Grundschule Haseldorfer Marsch am Schulstandort Haseldorf als öffentliche Einrichtung. Die Betreuungsklasse wird im Zusammenwirken mit der Schulleitung und der Elternvertretung betrieben. Der Schulelternbeirat der Grundschule Haseldorf wird über alle Veränderungen in der Betreuungsklasse durch die Schulleitung informiert.</p> <p>(2) Die Elternvertretung der Betreuungsklasse besteht aus 3 Personen. Sie trifft sich regelmäßig mit der Schulleitung und der Leitung der Betreuungskräfte, um anstehende Probleme zu beraten; ein Protokoll hierüber wird gefertigt.</p> <p align="center">§ 2 Aufnahme in die Betreuungsklasse</p> <p>(1) Im Rahmen der verfügbaren Plätze werden grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler</p>	<p>Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den z. Zt. geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 27.02.2019 folgende Satzung erlassen:</p> <p align="center">§ 1 Öffentliche Einrichtung</p> <p>(1) Das Amt Geest und Marsch Südholstein als Schulträger der Grundschule Haseldorf betreibt die Betreuungsklasse an der Grundschule Haseldorfer Marsch am Schulstandort Haseldorf als öffentliche Einrichtung. Die Betreuungsklasse wird im Zusammenwirken mit der Schulleitung und der Elternvertretung betrieben. Der Schulelternbeirat der Grundschule Haseldorf wird über alle Veränderungen in der Betreuungsklasse durch die Schulleitung informiert.</p> <p>(2) Die Elternvertretung der Betreuungsklasse besteht aus 3 Personen. Sie trifft sich regelmäßig mit der Schulleitung und der Leitung der Betreuungskräfte, um anstehende Probleme zu beraten; ein Protokoll hierüber wird gefertigt.</p> <p align="center">§ 2 Aufnahme in die Betreuungsklasse</p> <p>(1) Im Rahmen der verfügbaren Plätze werden grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler</p>	<p>Es besteht keine gesetzliche Notwendigkeit für die Einrichtung einer Elternvertretung.</p>

<p>der Klassen 1 - 4 der Grundschule Haseldorf aufgenommen.</p> <p>(2) Vor Aufnahme in die Betreuungsklasse ist eine Anmeldung auszufüllen und von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Mit der Anmeldung ist auch ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Gebühren zu erteilen.</p> <p>(3) Die ausschließliche Inanspruchnahme der Frühbetreuung ist auf der Anmeldung zu vermerken.</p> <p>(4) Für die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.</p> <p style="text-align: center;">§ 3 Benutzungsverhältnis</p> <p>(1) Das betreute Jahr an der Betreuungsklasse beginnt am 01. August eines jeden Jahres und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Die</p>	<p>der Klassen 1—4 der Grundschule Haseldorf aufgenommen.</p> <p><i>Da die räumlichen Kapazitäten der Betreuungsklasse begrenzt sind und zur Gewährleistung der kindgerechten Betreuung, stehen während der Schulzeit grundsätzlich maximal 60 Plätze zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt nach dem Bedarf aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern und dem Anmeldedatum, wobei die Schüler/innen, die bereits im Vorjahr die Betreuungsklasse besucht haben, Vorrang haben.</i></p> <p>(2) Vor Aufnahme in die Betreuungsklasse ist eine Anmeldung auszufüllen und von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Mit der Anmeldung ist auch ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Gebühren zu erteilen.</p> <p><i>Die Anmeldung mit den Nachweisen des Bedarfes ist bis zum 31.01. für das folgende Schuljahr abzugeben. Die Vergabe der Plätze erfolgt bis Ende Februar.</i></p> <p>(3) Die ausschließliche Inanspruchnahme der Frühbetreuung ist auf der Anmeldung zu vermerken.</p> <p>(4) Für die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.</p> <p><i>Die Abgabefrist der Anmeldungen wird wie folgt festgelegt:</i></p> <p><i>a. Frühjahrsferien bis zum 31.01. des Jahres;</i> <i>b. Sommerferien bis zum 30.03. des Jahres;</i> <i>c. Herbstferien bis zum 31.08. des Jahres und</i> <i>d. Winterferien bis zum 31.10. des Jahres.</i></p> <p style="text-align: center;">§ 3 Benutzungsverhältnis</p> <p>(1) Das betreute Jahr an der Betreuungsklasse beginnt am 01. August eines jeden Jahres und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Die</p>	<p>Die vorhandenen Räumlichkeiten sind in ihrer Größe begrenzt und gelangen mit der derzeitigen Anzahl von rund 60 Kind an die Grenzen, um eine kindgerechte Betreuung zu gewährleisten. Durch den Nachweis des Bedarfes, z.B. Nachweis der Arbeitszeiten, soll die wirkliche Notwendigkeit aufgrund des Platzmangels festgestellt werden.</p> <p>Für die Planung wurden die Termine festgelegt. Das Stattfinden oder nicht stattfinden der Ferienbetreuung kann dadurch den Eltern frühzeitig und verbindlich mitgeteilt werden.</p>
--	--	---

Anmeldung gilt verbindlich für ein Jahr und endet automatisch zum 31. Juli des Folgejahres.

- (2) Bei grundlegenden Änderungen des Stundenplans zum Schulhalbjahr sind Ausnahmen möglich.
- (3) Das Benutzungsverhältnis kann in Ausnahmefällen von den Erziehungsberechtigten zum Ende des Schulhalbjahres gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 4

Fernbleiben und Ausschluss von der Betreuungsklasse

- (1) Wenn ein Kind verhindert ist, die Betreuungsklasse zu besuchen, ist dies der Leitung umgehend mitzuteilen.
- (2) Grobe Verstöße gegen die Schulordnung oder Betreuungsordnung oder gegen die Anordnungen der Betreuungskräfte können im Wiederholungsfall zu einem Ausschluss aus der Betreuungsklasse führen. Bei sozialen Härtefällen bedarf es einer besonderen Überprüfung durch die Betreuungskräfte, die Schulleitung und die Elternvertretung.

Anmeldung gilt verbindlich für ein Jahr und endet automatisch zum 31. Juli des Folgejahres.

- (2) Bei grundlegenden Änderungen des Stundenplans zum Schulhalbjahr sind Ausnahmen möglich.
- (3) Das Benutzungsverhältnis kann in Ausnahmefällen von den Erziehungsberechtigten zum Ende des Schulhalbjahres gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 4

Fernbleiben und Ausschluss von der Betreuungsklasse

- (1) Wenn ein Kind verhindert ist, die Betreuungsklasse zu besuchen, ist dies der Leitung umgehend mitzuteilen.
- ~~(2) Grobe Verstöße gegen die Schulordnung oder Betreuungsordnung oder gegen die Anordnungen der Betreuungskräfte können im Wiederholungsfall zu einem Ausschluss aus der Betreuungsklasse führen. Bei sozialen Härtefällen bedarf es einer besonderen Überprüfung durch die Betreuungskräfte, die Schulleitung und die Elternvertretung.~~

Ein Kind kann durch die Leitung nach Rücksprache mit der Schulleitung befristet oder unbefristet von der Teilnahme an der Betreuung ausgeschlossen werden, wenn:

- a. grobe Verstöße gegen die Schulordnung oder gegen die Anordnungen der Betreuungskräfte vorliegen,*
- b. das Verhalten ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,*
- c. das Angebot nicht regelmäßig wahrgenommen wird,*
- d. die erforderliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht mehr möglich gemacht wird,*

<p style="text-align: center;">§ 5 Öffnungszeiten</p> <p>(1) Die Betreuungsklasse ist außerhalb der Ferien von Montag bis Freitag geöffnet. Die Betreuung erfolgt regelmäßig in den Zeiten ab 07.30 Uhr bis zur 2. Schulstunde der Schülerin/des Schülers sowie ab Schulschluss bis 14.00 Uhr. Eine weitere Betreuung bis 16.00 Uhr ist möglich. Eine Betreuung vor der Unterrichtszeit ist nur in Ausnahmefällen ohne Verbindung mit einer Betreuung nach der Unterrichtszeit (14.00 -16.00 Uhr) möglich.</p> <p>(2) In der ersten und letzten Woche in den Sommerferien, sowie in den Frühjahrs- und Herbstferien und in der 2. Woche der Winterferien findet eine Betreuung von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.</p> <p>(3) In Abstimmung mit der Leitung besteht auch die Möglichkeit der unregelmäßigen Betreuung an maximal 2 Tagen pro Halbjahr, für Kinder, für die kein Betreuungsverhältnis besteht.</p> <p style="text-align: center;">§ 6 Grundlagen der Gebühren</p> <p>(1) Für den Besuch der Betreuungsklasse sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Die Gebühren für die Betreuung werden für 12 Monate erhoben. Gebührenschuldner sind die</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Öffnungszeiten</p> <p>(1) Die Betreuungsklasse ist außerhalb der Ferien von Montag bis Freitag geöffnet. Die Betreuung erfolgt regelmäßig in den Zeiten ab 07.30 Uhr bis zur 2. Schulstunde der Schülerin/des Schülers sowie ab Schulschluss bis 14.00 Uhr. Eine weitere Betreuung bis 16.00 Uhr ist möglich. Eine Betreuung vor der Unterrichtszeit ist nur in Ausnahmefällen ohne Verbindung mit einer Betreuung nach der Unterrichtszeit (14.00 -16.00 Uhr) möglich.</p> <p>(2) In der ersten und letzten Woche in den Sommerferien, sowie in den Frühjahrs- und Herbstferien und in der 2. Woche der Winterferien findet eine Betreuung von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.</p> <p>(3) <i>Die Betreuung in den Ferienzeiten findet statt bei einer Mindestanzahl von 10 Kindern.</i></p> <p>(4) In Abstimmung mit der Leitung besteht auch die Möglichkeit der unregelmäßigen Betreuung an maximal 2 Tagen pro Halbjahr, für Kinder, für die kein Betreuungsverhältnis besteht.</p> <p style="text-align: center;">§ 6 Grundlagen der Gebühren</p> <p>(1) Für den Besuch der Betreuungsklasse sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Die Gebühren für die Betreuung werden für 12 Monate erhoben. Gebührenschuldner sind die</p>	<p style="text-align: center;"><i>e. die Schuldner mit den Gebühren bis zur Höhe von zwei Monaten im Rückstand sind.</i></p> <p>(3) <i>Sofern gegen eine Schülerin oder einen Schüler eine Ordnungsmaßnahme nach § 25 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes festgesetzt wird, erstreckt sich diese auch auf die Betreuungsklasse der Grundschule Haseldorfer Marsch. Die Gebührenpflicht nach §§ 6 ff bleibt während der Ordnungsmaßnahme bestehen.</i></p> <p>Derzeit liegt die Grenze bei 7 Kindern. Aufgrund des Personalbedarfes der Mindestbesetzung von zwei Kräften, wurde die Mindestzahl erhöht.</p> <p>Der bisherige Absatz 3 soll gestrichen werden.</p>
--	--	--

<p>Erziehungsberechtigten der Schüler/innen, die die Betreuungsklasse an der Grundschule Haseldorf besuchen. Mehrere Erziehungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.</p> <p>(2) Die Gebühr entsteht mit der Aufnahme der Schüler/innen in die Betreuungsklasse.</p>	<p>Erziehungsberechtigten der Schüler/innen, die die Betreuungsklasse an der Grundschule Haseldorf besuchen. Mehrere Erziehungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.</p> <p>(2) Die Gebühr entsteht mit der Aufnahme der Schüler/innen in die Betreuungsklasse.</p>	
<p>§ 7 Höhe der monatlichen Gebühren</p>	<p>§ 7 Höhe der monatlichen Gebühren</p>	
<p>(1) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 14.00 Uhr für das Kind monatlich 75,00 €</p> <p>(2) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 16.00 Uhr für das Kind monatlich 115,00 €.</p> <p>(3) Die Gebühren betragen für Kinder, die nur für eine Frühbetreuung angemeldet werden, monatlich 30,00 €.</p> <p>(4) Der Zusatzbeitrag für die Ferienbetreuung beträgt pro Woche</p> <p style="padding-left: 20px;">a. für Kinder, die für eine Betreuung bis 14.00 Uhr angemeldet sind 35,00 €</p> <p style="padding-left: 20px;">b. für Kinder, die für eine Betreuung bis 16.00 Uhr angemeldet sind 30,00 €</p> <p>(5) Bei einer Betreuung nach dem Unterricht ist das Mittagessen verpflichtend, dafür wird zusätzlich ein Verpflegungsentgelt durch die Betreuungsklasse erhoben. Die Kosten für ein Mittagessen betragen zurzeit pro Monat 60,00 €. Wenn ein Kind verbindlich nur für einzelne Wochentage angemeldet wird, dann wird ein Verpflegungsentgelt von 12,50 €/Tag und Monat erhoben.</p> <p>(6) Für die unregelmäßige Betreuung an einzelnen Tagen wird ein Betrag von</p> <p style="padding-left: 20px;">a. 12,00 € / Tag für eine Betreuung bis 14 Uhr</p> <p style="padding-left: 20px;">b. 14,00 € / Tag für eine Betreuung bis 16 Uhr</p> <p style="padding-left: 20px;">zuzüglich des Beitrags für das Mittagessen erhoben.</p>	<p>(1) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 14.00 Uhr für das Kind monatlich 115,00 €.</p> <p>(2) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 16.00 Uhr für das Kind monatlich 145,00 €.</p> <p>(3) Die Gebühren betragen für Kinder, die nur für eine Frühbetreuung angemeldet werden, monatlich 40,00 €.</p> <p>(4) Der Zusatzbeitrag für die Ferienbetreuung beträgt pro Woche</p> <p style="padding-left: 20px;">c. bis 14.00 Uhr wöchentlich 60,00 €,</p> <p style="padding-left: 20px;">d. bis 16.00 Uhr wöchentlich 75,00 €.</p> <p>(5) Für Kinder, die nicht an der regelmäßigen Betreuung bis 14 oder 16 Uhr teilnehmen, ist für die Ferienbetreuung der doppelte Beitrag gemäß Absatz 4 zu entrichten.</p> <p>(6) Bei einer Betreuung nach dem Unterricht ist das Mittagessen verpflichtend, dafür wird zusätzlich ein Verpflegungsentgelt durch die Betreuungsklasse erhoben. Die Kosten für ein Mittagessen betragen zurzeit pro Monat 65,00 €. Wenn ein Kind verbindlich nur für einzelne Wochentage angemeldet wird, dann wird ein Verpflegungsentgelt von 12,50 €/Tag und Monat erhoben.</p> <p>(7) Für die unregelmäßige Betreuung an einzelnen Tagen wird ein Betrag von</p> <p style="padding-left: 20px;">a. 12,00 € / Tag für eine Betreuung bis 14 Uhr</p> <p style="padding-left: 20px;">b. 14,00 € / Tag für eine Betreuung bis 16 Uhr</p> <p style="padding-left: 20px;">zuzüglich des Beitrags für das Mittagessen erhoben.</p>	<p>Mit den derzeitigen Beiträgen wird eine Kostendeckung von rund 60 % erreicht. Durch die Erhöhung würde die Deckung bei 80 % liegen.</p> <p>Es soll den Familien, die laufend keine Betreuung benötigen die Möglichkeit zur Nutzung der Ferienbetreuung eröffnet werden.</p> <p>Aufgrund der Erhöhung der Preise für das Mittagessen ist der Monatsbeitrag anzupassen.</p> <p>Durch Streichung des § 4 Abs. 3 ist dies als Folge ebenfalls zu streichen.</p> <p>Durch Streichung des § 4 Abs. 3 ist dies als Folge ebenfalls zu streichen.</p>

**§ 8
Ermäßigung**

- (1) Für die Ermäßigung der Gebühren finden die „Richtlinien des Kreises Pinneberg für die Ermäßigung oder Übernahme von Teilnahmebeträgen oder Gebühren für den Besuch in Kindertageseinrichtungen (Sozialstaffelregelung) gem. § 25 Abs. 3 KiTaG“ in der jeweils geltenden Fassung bei Erwerbstätigkeit der Eltern und ausgenommen der Geschwisterregelung Anwendung.
- (2) Über Härtefälle, die dem Absatz 1 entgegenstehen, entscheidet der Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein.
- (3) Anträge auf Gewährung von ermäßigten Gebühren sind bei der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein einzureichen. Die ermäßigten Gebühren werden vom Monat der Antragstellung an für das jeweilige Schuljahr festgesetzt. Der Mindestbeitrag beträgt monatlich 20,00 €.
- (4) Eine Änderung der für die Ermäßigung maßgebenden Einkommensverhältnisse ist dem Amt Geest und Marsch Südholstein unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Bezieher von Arbeitslosengeld II und Grundsicherung sowie Wohngeldempfänger und Asylbewerber können für das Mittagessen einen Antrag auf Bildung und Teilhabe beim Kreis Pinneberg stellen.

**§ 9
Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Die Gebühren werden durch einen Gebührenbescheid erhoben.
- (2) Die Gebühren sind bis zum 1. eines jeden Kalendermonats an die Amtskasse im Voraus zu entrichten. Es ist eine SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Bei Nichteinlösung des Abrufes durch die Bank

**§ 8
Ermäßigung**

- (1) Für die Ermäßigung der Gebühren finden die „Richtlinien des Kreises Pinneberg für die Ermäßigung oder Übernahme von Teilnahmebeträgen oder Gebühren für den Besuch in Kindertageseinrichtungen (Sozialstaffelregelung) gem. § 25 Abs. 3 KiTaG“ in der jeweils geltenden Fassung bei Erwerbstätigkeit der Eltern und ausgenommen der Geschwisterregelung Anwendung.
- (2) Über Härtefälle, die dem Absatz 1 entgegenstehen, entscheidet der Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein.
- (3) Anträge auf Gewährung von ermäßigten Gebühren sind bei der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein einzureichen. Die ermäßigten Gebühren werden vom Monat der Antragstellung an für das jeweilige Schuljahr festgesetzt. Der Mindestbeitrag beträgt monatlich 20,00 €.
- (4) Eine Änderung der für die Ermäßigung maßgebenden Einkommensverhältnisse ist dem Amt Geest und Marsch Südholstein unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Bezieher von Arbeitslosengeld II und Grundsicherung sowie Wohngeldempfänger und Asylbewerber können für das Mittagessen einen Antrag auf Bildung und Teilhabe ~~beim Kreis Pinneberg~~ stellen.

**§ 9
Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Die Gebühren werden durch einen Gebührenbescheid erhoben.
- (2) Die Gebühren sind bis zum 1. eines jeden Kalendermonats an die Amtskasse im Voraus zu entrichten. Es ist eine SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Bei Nichteinlösung des Abrufes durch die Bank

<p>sind die entstehenden zusätzlichen Gebühren von den Eltern oder Kontoinhabern zu bezahlen.</p> <p>(3) Die Gebühr für die Betreuungsklasse ist auch dann weiterzuzahlen, wenn ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Einrichtung zeitweise nicht besuchen kann.</p> <p>(4) Rückständige Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungswege (Vollstreckung).</p> <p>(5) Werden Gebühren über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten unbegründet nicht gezahlt, kann die Betreuung des Kindes gekündigt werden.</p> <p>(6) Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens aus der Betreuungsklasse ist die Gebühr bis zum Ende des jeweiligen Monats zu zahlen.</p>	<p>sind die entstehenden zusätzlichen Gebühren von den Eltern oder Kontoinhabern zu bezahlen.</p> <p>(3) Die Gebühr für die Betreuungsklasse ist auch dann weiterzuzahlen, wenn ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Einrichtung zeitweise nicht besuchen kann.</p> <p>(4) Rückständige Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungswege (Vollstreckung).</p> <p>(5) Werden Gebühren über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten unbegründet nicht gezahlt, kann die Betreuung des Kindes gekündigt werden.</p> <p>(6) Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens aus der Betreuungsklasse ist die Gebühr bis zum Ende des jeweiligen Monats zu zahlen.</p>	<p>Der Absatz kann gestrichen werden, da dies in § 4 mit aufgenommen wurde.</p>
<p style="text-align: center;">§10 Unfallversicherung</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die an einer Betreuung teilnehmen, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Das Betreuungsangebot wurde der Unfallkasse Schleswig-Holstein vom Schulträger angezeigt.</p>	<p style="text-align: center;">§10 Unfallversicherung</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die an einer Betreuung teilnehmen, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Das Betreuungsangebot wurde der Unfallkasse Schleswig-Holstein vom Schulträger angezeigt.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 11 Datenverarbeitung</p> <p>(1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die aus der Prüfung der persönlichen Unterlagen bekannt geworden sind, durch das Amt Geist und Marsch Südholstein zulässig. Dies gilt entsprechend für Daten, die aus melderechtlichen Gründen erhoben und gespeichert sind. Das Amt Geist und Marsch Südholstein als für die Gemeinden Haselau und Haseldorf gesetzlich zuständige Verwaltungs-</p>	<p style="text-align: center;">§ 11 Datenverarbeitung / <i>Datenschutz</i></p> <p>(1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die aus der Prüfung der persönlichen Unterlagen bekannt geworden sind, durch das Amt Geist und Marsch Südholstein zulässig. Dies gilt entsprechend für Daten, die aus melderechtlichen Gründen erhoben und gespeichert sind. Das Amt Geist und Marsch Südholstein als für die Gemeinden Haselau und Haseldorf gesetzlich zuständige</p>	

<p>behörde darf sich dieser Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung bedienen und sie weiterverarbeiten.</p> <p>(2) Das Amt Geest und Marsch Südholstein ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und von nach Absatz 1 anfallenden oder angefallenen Daten ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Gebührensatzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.</p>	<p>Verwaltungsbehörde darf sich dieser Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung bedienen und sie weiterverarbeiten.</p> <p>(2) Das Amt Geest und Marsch Südholstein ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und von nach Absatz 1 anfallenden oder angefallenen Daten ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Gebührensatzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.</p> <p>(3) <i>Im Übrigen finden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes und des Landes Anwendung.</i></p>	
<p style="text-align: center;">§12 Inkrafttreten und Bekanntmachung</p> <p>(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.08.2017 außer Kraft.</p> <p>(2) Diese Satzung wird auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein veröffentlicht. Die Inhaber des Rechts der elterlichen Sorge erhalten mit der Anmeldung ein Exemplar der Satzung und einen Hinweis auf die Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein. Mit der Anmeldung wird diese Satzung anerkannt.</p>	<p style="text-align: center;">§12 Inkrafttreten und Bekanntmachung</p> <p>(1) Diese Satzung tritt zum 01.08.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.08.2017 außer Kraft.</p> <p>(2) Diese Satzung wird auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein veröffentlicht. Die Inhaber des Rechts der elterlichen Sorge erhalten mit der Anmeldung ein Exemplar der Satzung und einen Hinweis auf die Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein. Mit der Anmeldung wird diese Satzung anerkannt.</p>	
<p>Moorrege, den</p> <p>Amt Geest und Marsch Südholstein Der Amtsdirektor gez. Jürgensen</p>	<p>Moorrege, den</p> <p>Amt Geest und Marsch Südholstein Der Amtsdirektor gez. Jürgensen</p>	



Haseldorfer Marsch
 Kamperrege 1
 25489 Haseldorf
 Tel.: 04129-227
 Fax.:04129-955985
 18. September 2018

Grundschule Haseldorfer Marsch, Kamperrege 1, 25489 Haseldorf

Herrn Bürgermeister
 Klaus-Dieter Sellmann
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

nachrichtlich:

Amt Geest und Marsch Südholstein
 Frau Seemann
 Amtsstraße 12

25436 Moorrege

Anträge für das Haushaltsjahr 2019

Sehr geehrter Herr Sellmann,

für das Haushaltsjahr 2019 stellen wir folgende Anträge:

	Maßnahme	Kosten
1.	nach Landesnetzanschluss entstehen jährlich für den Virenschutz	64,80 €
2.	3 neue Computer wegen Umstellung PC - wurde in 2018 schon vorgemerkt	Gespräche diesbezüglich werden zwischen Herrn Schröder und Herrn Tellermann geführt
3.	Streichen des Klassenraumes 12, Heizkörper, Türzargen	
4.	Regelmäßige Wartung und Reparatur der PC's durch Herrn A. Schröder 12 x 35,00 € (s. Anlage – Angebot über PC-Dienstleistungen)	420,00 €
5.	5 kleine, moderne Musikanlagen, 1 pro Klassenraum	
6.	Streichen der Holzdecke (weiß) in der Eingangshalle und im unteren und oberen Flur	
7.	Sonnenschutzrollo in Raum 5	
8.	Korkfläche oder Magnetanstrich an der „ehemaligen“ Tür zwischen Raum 5 und 6	

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Kähler
 (Schulleiter)

Grundschule Haseldorfer Marsch

Kamperrege 1

25489 Haseldorf

E-Mail: grundschule-haseldorfer-marsch.haseldorf@Schule.LandSH.de



04129/227



04129/955985

KurzbriefTOP Ö 5

Datum: 18.09.2018

- Erledigung Kenntnisnahme Sie erhalten:
- Rücksprache Weitergabe Anlagen
- Verbleib Stellungnahme wie gewünscht

Grundschule Haseldorfer Marsch, Kamperrege 1, 25489 Haseldorf

Herrn Bürgermeister

Klaus-Dieter Sellmann

Amtsstraße 12

25436 Moorrege

Anbei erhalten Sie die Eckzahlentabelle der Grundschule Haseldorfer Marsch.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Ihre Nachricht vom:

Eckzahlen der Schule zur Schulstatistik 2018/2019 (Prüftabelle des Statistikamtes)

Dienststellennummer und Name der Schule:

Grundschule Haseldorfer Marsch 25489 Haseldorf	0702507
---	----------------

Förderzentrum ohne eigene Schüler

Unterricht erfolgt im 60-Minuten-Takt

Bitte tragen Sie auf diesem Eckzahlenbogen alle Klassen und Schüler ein, ggfs. inklusive der Klassen und Schüler an zugehörigen Außenstellen.

Anzahl der Klassen und der Schüler/-innen													Insge- samt	Aus- länder*
der ... Jahrgangsstufe														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	E / 11	Q1 / 12	Q2 / 13		

Schulart: **GS**

Klassen**	2	1	1	3											7	
Schüler insg.***	49	39	40	33											161	12
dar. weiblich	19	16	22	11											68	3

Schulart:

Klassen**																
Schüler insg.***																
dar. weiblich																

Schulart:

Klassen**																
Schüler insg.***																
dar. weiblich																

Schulart:

Klassen**																
Schüler insg.***																
dar. weiblich																

Schulart:

Klassen**																
Schüler insg.***																
dar. weiblich																

Schule insgesamt:

Klassen**	2	1	1	3											7	
Schüler insg.***	49	39	40	33											161	12
dar. weiblich	19	16	22	11											68	3

Absolventen und Abgänger

(Schüler, die nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht eine allgemeinbildende Schulart mit oder ohne Abschluss verlassen haben und Schüler, die vor Beendigung der Vollzeitschulpflicht an eine berufsbildende Schule gewechselt haben – bitte beachten Sie hierzu die „Erläuterungen und Hinweise“ zur Statistik!)

ohne Abschluss (verlassen das allgemeinbildende Schulsystem, keine Wechsler eintragen)	
sonderpädagogischer Abschluss	
Erster allgemeinbildender Abschluss (Hauptschulabschluss)	
Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss)	
Fachhochschulreife	
Abitur	
insgesamt	
darunter Nicht-Schüler (Externenprüfung)	

Schulanfänger

(alle Schüler, die zum ersten Mal in die 1. Klasse eingeschult wurden)

Schulanfänger, insgesamt	45
--------------------------	----

bitte wenden



* Ausländer: Alle Schüler, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben.

** Jahrgangsübergreifend gebildete Klassen werden in dieser Tabelle fiktiv nur bei der höchsten Jahrgangsstufe dieses Klassengebildes eingetragen bzw. gezählt. Schulartübergreifende Klassen (z.B. RegS9 mit GemS9) sind nur bei der höheren Schulart (hier GemS) nachzuweisen.

*** Die Schüler/-innen werden immer entsprechend Ihrer Jahrgangsstufe/Schulart eingetragen!

DaZ-Basisphase

Anzahl der Schüler in der DaZ-Basisphase *

* Die Schülerinnen und Schüler in der **Basisphase** befinden sich in einer DaZ-Klasse und haben 20 bis 25 Std. DaZ-Unterricht, mindestens aber 15 Std. Die übrigen Stunden werden sie - je nach Sprachstand - in den Regelunterricht integriert.

(Schülerinnen und Schüler in der Aufbaustufe befinden sich im Regelunterricht und haben zusätzlich DaZ-Stunden.)

tatsächlich erteilte Lehrerstunden

Summe der tatsächlich erteilten Lehrerstunden (pro Woche und einschließlich der Stunden für besondere Maßnahmen)	200
darunter Stunden, die in der Berichtswoche durch eine bezahlte Vertretungslehrkraft erteilt werden	/

Angaben zu besonderen Maßnahmen

Die besonderen Maßnahmen beinhalten alle von Lehrkräften erteilten Stunden, die **nicht** im Rahmen der Stundentafeln gegeben werden sowie die Stunden, die durch Gruppenbildung zusätzlich erforderlich werden. Dazu zählen z.B. Arbeitsgruppen, Förderstunden (keine Inklusionsstunden!) und Ganztagsangebote sowie Intensivierungs- und Differenzierungsstunden, DaZ-Stunden in Aufbau- und Integrationsstufe etc..

Bitte tragen Sie hier die Angaben für die besonderen Maßnahmen (getrennt nach Schularten) ein. Bei weiterführenden Schulen unterscheiden Sie bitte auch nach Sekundarstufe I und II. Eine Gliederung nach einzelnen Maßnahmen ist nicht notwendig.

Förderzentren geben bitte auch die Stunden für besondere Maßnahmen an, die von ihren Lehrern an Regelschulen erteilt werden.

(Bitte streichen, wenn nicht zutreffend.)

	Schulart <i>GS</i>				
Erteilte Lehrerstunden für besondere Maßnahmen	9				
darunter entfallen auf Lehrerstunden für DaZ Aufbau- und Integrationsstufe	5				

- Alle Angaben sind geprüft, vollständig und richtig.
- Die Meldung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind zwischen allgemeinbildender Schule und Förderzentrum abgestimmt.
- Mit der Veröffentlichung meines Namens im Schulverzeichnis bin ich einverstanden.


 Schulleitung

Eckzahlen der Außenstelle, Schulstatistik 2018/2019 (Prüftabelle des Statistikamtes)

Dienststellenummer und Anschrift der Außenstelle:

Dienststellenummer: 0702507 / 01
 Grundschule Haseldorfer Marsch, Außenstelle
 Hetlingen
 Hauptstraße 65a
 25491 Hetlingen

An dieser Außenstelle wird nur Krankenhausunterricht erteilt. Die Verwaltung der Schüler erfolgt durch ihre Stammschulen.

Hauptstelle:
 Grundschule Haseldorfer Marsch
 Kamperrege 1
 25489 Haseldorf

Anzahl der Klassen und der Schüler/-innen														Insgesamt	Ausländer*
der ... Jahrgangsstufe															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	E / 11	Q1 / 12	Q2 / 13			

Schulart: **GS**

Klassen**				2											2	
Schüler insg.***	13	10	14	7										44	2	
dar. weiblich	4	5	8	2										19	1	

Schulart:

Klassen**																
Schüler insg.***																
dar. weiblich																

Schulart:

Klassen**																
Schüler insg.***																
dar. weiblich																

Schulart:

Klassen**																
Schüler insg.***																
dar. weiblich																

Schulart:

Klassen**																
Schüler insg.***																
dar. weiblich																

Außenstelle insgesamt:

Klassen**				2											2	
Schüler insg.***	13	10	14	7										44	2	
dar. weiblich	4	5	8	2										19	1	

Absolventen und Abgänger

(Schüler, die nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht eine allgemeinbildende Schulart mit oder ohne Abschluss verlassen haben und Schüler, die vor Beendigung der Vollzeitschulpflicht an eine berufsbildende Schule gewechselt haben – bitte beachten Sie hierzu die „Erläuterungen und Hinweise“ zur Statistik!)

ohne Abschluss (verlassen das allgemeinbildende Schulsystem, keine Wechsler eintragen)	
sonderpädagogischer Abschluss	
Erster allgemeinbildender Abschluss (Hauptschulabschluss)	
Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss)	
Fachhochschulreife	
Abitur	
insgesamt	
darunter Nicht-Schüler (Externenprüfung)	

Schulanfänger

(alle Schüler, die zum ersten Mal in die 1. Klasse eingeschult wurden)

Schulanfänger, insgesamt	13
--------------------------	----

bitte wenden



* Ausländer: Alle Schüler, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben.

** Jahrgangsübergreifend gebildete Klassen werden in dieser Tabelle fiktiv nur bei der höchsten Jahrgangsstufe dieses Klassengebildes eingetragen bzw. gezählt.

*** Schulartübergreifende Klassen (z.B. RegS9 mit GemS9) sind nur bei der höheren Schulart (hier GemS) nachzuweisen.

Die Schüler/-Innen werden immer entsprechend ihrer Jahrgangsstufe/Schulart eingetragen!

Anschrift der Außenstelle (Nichtzutreffendes bitte streichen bzw. korrigieren):

Name der Schule	Grundschule Haseldorfer Marsch, Außenstelle Hetlingen
Straße	Hauptstraße 65a
Ort	25491 Hetlingen
Vorwahl / Telefon	04103/ 7029040 18005-0 oder 04103/18005-10
Vorwahl / Fax	04103/ 7029041 18005-12
E-Mail-Adresse	grundschule-haseldorfer-marsch.haseldorf@schule.landsh.de
Homepage	

Angaben zum Ganztagsbetrieb an der Außenstelle (bitte ankreuzen):

<input checked="" type="checkbox"/>	kein Ganztagsbetrieb
<input type="checkbox"/>	voll gebundene Ganztagschule
<input type="checkbox"/>	offene Ganztagschule mit Genehmigung
<input type="checkbox"/>	teilweise gebundene Ganztagschule

Bitte listen Sie die Klassennamen aller Klassen auf, die an Ihrer Außenstelle unterrichtet werden (Reihenfolge beliebig). Nutzen Sie dafür bitte die gleichen Klassennamen, die auch in Ihrem Schulverwaltungsprogramm benutzt werden.

#	Klassenname	Anzahl Schüler
1	HE1-4A 1	7
2	HE1-4A 2	5
3	HE1-4A 3	6
4	HE1-4A 4	4
5	HE1-4B 1	6
6	HE1-4B 2	5
7	HE1-4B 3	8
8	HE1-4B 4	3
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		

#	Klassenname	Anzahl Schüler
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		
31		
32		
33		
34		
35		
36		
37		
38		
39		
40		

Es wird in 2 Familienklassen unterrichtet, die jeweilige JG-St. würde dem Klassenname angefügt

OPTIRENT Mobilraum-Mietservice GmbH · Postfach 12 30 · D-51590 Morsbach

 Amt Geest und
 Marsch Südholstein
 Der Amtsdirektor
 Amtsstraße 12

25436 Moorrege

 M I E T V E R T R A G Nr. 5002

 Datum : 12.12.2016
 Kunden-Nr. : 2016027
 Sachbearbeiter : Alexandra Rettig
 Durchwahl : 02294/9096208

 Ansprechpartner: Herr Goetze
 Telefon : 04122 /854-122

Versandanschrift:

 Pos.1:
 Kamperrege 1, 25489 Haseldorf
 Pos.2:
 Hauptstr. 24b, 25489 Haseldorf

Bestelldatum : 06.12.2016

Nachfolgender Mietvertrag basiert auf den umseitigen Mietbedingungen.

Mietgegenstand:	Einrichtung:
Pos. 1 ++++++ 1 Stück OPTILine Mensa-Container- anlage, stapelbar, ohne Möbel, fabrikneu, bestehend aus insgesamt: 5 Containern, Typ T 1 S Optirent-Nr. 6594 - 6598	Pos. 1 (Nr. 6594-6598) ++++++ - Spiegelrasterleuchten 2 x 58 Watt anstelle der normalen Langfeld- leuchten 2 x 58 Watt - 1 Stück Acrylglasvordach Größe: 160 x 90 cm
Pos. 2 ++++++ 1 Stück OPTILine Kita-Gruppen- Containeranlage, stapelbar, ohne Möbel, bestehend aus insgesamt: 5 Containern, (4 x fabr.), davon: 4 Container, Typ T 1 S Optirent-Nr. 6599 - 6602 1 WC-Container für Kinder, Typ T 1 S Kombi, ohne Küchen- abteil, Optirent-Nr. 6352 Größe je Container:	- 2 Stück Zu-/Abwasseranschlüsse durch die Außenwand, bestehend aus 1 PVC-Rohr DN 50 sowie 1 Kupferrohr 1 Zoll Pos. 2 (Nr. 6599-6602 + 6352) ++++++ - Spiegelrasterleuchten 2 x 58 Watt anstelle der normalen Langfeld- leuchten 2 x 58 Watt, außer in den Sanitärräumen - 1 Stück Acrylglasvordach Größe: 160 x 90 cm

OPTIRENT Mobilraum-Mietservice GmbH · Postfach 12 30 · D-51590 Morsbach

Amt Geest und
Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Amtsstraße 12

25436 Moorrege

M I E T V E R T R A G Nr. 5002
-----Datum : 12.12.2016 Blatt 2
Kunden-Nr. : 2016027
Sachbearbeiter : Alexandra Rettig
Durchwahl : 02294/9096208Ansprechpartner: Herr Goetze
Telefon : 04122 /854-122

Mietgegenstand:

Einrichtung:

6.058 x 2.438 x 2.810 mm
x 2.500 mm i.L.

gemäß vorl. Ausführungszeichnungen

- 2 Stück kindgerechte WCs

- 2 Stück kindgerechte Handwasch-
beckenMietpreis pro Monat : 1.878,00 EUR
Mindest-Mietdauer : 18 MonateFrachtkosten bei Abholung : 3.926,00 EUR
Krankkosten bei Abholung : 750,00 EUR

Demontagekosten: 1.680,00 EUR ✓

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. ✓

Sondereinbarungen

1.): Das v.g. Amt Geest und Marsch Südholstein,
Der Amtsdirektor, Amtsstraße 12 in
25436 Moorrege übernimmt die v.g. Container
ab dem 01.01.2017 von dem Vormieteramt:Amt Haseldorf, Wassermühlenstraße 7
in 25436 Uetersen.Die v.g. Container wurden von dem Am Geest
und Marsch Südholstein, Der Amtsdirektor,
Amtsstraße 12 in 25436 Moorrege im einwand-
freien Zustand vom Vermieter übernommen.2.): Die Kosten für die Reinigung, der nach Miet-
ende (Rückholung in unser Werk), von Ihnen
besenrein zurückgegebenen Container, - bei
normalem Verschmutzungsgrad - betragen

Preis: EUR 520,00 zzgl. ges. MwSt.

OPTIRENT Mobilraum-Mietservice GmbH · Postfach 12 30 · D-51590 Morsbach

Amt Geest und
Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Amtsstraße 12

25436 Moorrege

M I E T V E R T R A G Nr. 5002

Datum : 12.12.2016 Blatt 3
Kunden-Nr. : 2016027
Sachbearbeiter : Alexandra Rettig
Durchwahl : 02294/9096208

Ansprechpartner: Herr Goetze
Telefon : 04122 /854-122

3.): Die Kosten für die Erstellung eines Plattenfundamentes mittels Lastverteilerplatten, auf einer kundenseitigen, ebenen sowie befestigten Fläche (Höhendifferenz max. 15 cm, charakteristische Bodenpressung von 250 kN/qm bei 1-geschossigen Containeranlagen, 350 kN/qm bei 2-geschossigen Containeranlagen), inklusive Rückbau dieses Fundamentes nach Mietende, ohne statischen Nachweis betragen

Preis: EUR 998,00 zzgl. ges. MwSt.
- Schon berechnet -

- 4.): Die angebotenen Container entsprechen der Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) für Standzeiten von bis zu 24 Monaten.
- 5.): Die aufgeführten Rückholkosten nach Mietende (Rückfracht-, Demontage- und Krankkosten) entsprechen dem Stand 05/2016.
- 6.): Siehe beigefügtes Merkblatt für Mieter.
- 7.): Es gelten unsere beiliegenden Mietbedingungen Stand 03/2016.
- 8.): Hinweis zu verbleibenden Mindestmietdauer

Die Restmietzeit beträgt:
18 Monate und 13 Tage.
- Mindestens bis zum 13.07.2018 -

(Hinweis: Da unser Mietprogramm leider nur die vollen Monaten angibt, haben wir oben die genaue Restmietzeit vermerkt).

OPTIRENT Mobilraum-Mietservice GmbH · Postfach 12 30 · D-51590 Morsbach

 Amt Geest und
 Marsch Südholstein
 Der Amtsdirektor
 Amtsstraße 12

25436 Moorrege

 M I E T V E R T R A G Nr. 5002

 Datum : 12.12.2016 Blatt 4
 Kunden-Nr. : 2016027
 Sachbearbeiter : Alexandra Rettig
 Durchwahl : 02294/9096208

 Ansprechpartner: Herr Goetze
 Telefon : 04122 /854-122

9.): Die umseitigen Mietbedingungen gelten spätestens mit der Übernahme der Container zum 01.01.2017 als akzeptiert. Dies gilt auch für den Fall, dass bis dahin noch keine Rücksendung des gegengezeichneten Exemplares des Mietvertrages erfolgt sein sollte.

10.): Alle weiteren Vertragsbestandteile entnehmen Sie bitte aus unserem Angebot vom 19.05.2016.

Liefertermin : Container stehen bereit
 Mietbeginn : Sonntag, 01.01.2017
 Krangstellung vor Ort : Bei Abholung per LKW-K
 Zahlungsbedingungen : Innerhalb von 8 Tagen,

Der Vertrag ist durch
 Auftragserteilung v.
 20.05.2016 legitimiert.

Moorrege Amt Geest und Marsch Südholstein
 Der Amtsdirektor
 IA
 den 10.01.2017
 Stempel/Unterschrift des Mieters

Morsbach, den 12.12.16
 Optirent

Merkblatt für Mieter

Der Mieter ist verpflichtet:

- 1.) für sach- und fachgerechte Wartung Sorge zu tragen, die Mietsache während der Mietzeit in betriebsfähigem Zustand zu halten und sie vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen.

die Inbetriebnahmeprüfung sowie eventuell erforderliche Wiederholungsprüfungen nach VDE und TrinkwV vorzunehmen.

bei Frostgefahr die Mietobjekte in geeigneter Weise besonders zu schützen, d. h.:

- Räume mit Sanitärinstallationen sind so zu heizen, dass Frostschäden an den Installationen verhindert werden, auch umgehend am Anliefertag.
- bei Stilllegung sind alle wasserenthaltenden Einrichtungen abzulassen oder ausreichend mit geeigneten Frostschutzmitteln zu befüllen. Beim Vorhandensein von Durchlauferhitzern / Warmwasserboilern eine Beheizung bis zum Abholtag erforderlich.

vor Rückgabe des Mietobjektes alle wasserenthaltenden Einrichtungen (z. B. Boiler, Tanks, Spülkästen, etc.) zu entleeren/ abzulassen.

einen ständigen ungehinderten Ablauf des Regenwassers aus den Fallrohren sicherzustellen.

wenigstens alle 3 Monate eine Sichtkontrolle (im Herbst aufgrund des Laubfalls wöchentlich) des Containerdaches durchzuführen und dabei etwaige grobe Verschmutzungen (insbesondere Laub) zu entfernen.

notwendige Instandsetzungsarbeiten sofort sach- und fachgerecht unter Verwendung von Original- oder gleichwertigen Ersatzteilen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, sofern es sich nicht bloß um normalen Verschleiß oder solche Schäden handelt, die die Vermieterin zu vertreten hat. Hierzu gehört z. B. auch eine ausreichende und regelmäßige Unterhaltsreinigung (entsprechend der Nutzung angepasst), um einen beschleunigten Verschleiß oder Beschädigung der Bodenbeläge zu Vermeiden.

- 2.) Der Mieter gestattet der Vermieterin, das Mietobjekt jederzeit zu untersuchen und / oder durch einen Beauftragten untersuchen zu lassen. Dies schließt die Verpflichtung des Mieters ein, der Vermieterin den Zugang zu den Mietobjekten auch auf solchen Grundstücken zu ermöglichen, die nicht in seinem Eigentum stehen. Erforderliche Sondergenehmigungen für das Aufstellen der Mietgegenstände hat der Mieter zu beschaffen. Der Mieter ist auch für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht, insbesondere die Absicherung und evtl. notwendige Sichtbeleuchtung des Mietgegenstandes, verantwortlich.
- 3.) Der Mieter ist verpflichtet, der Vermieterin nach Ablauf des Mietvertrages die Mietobjekte mit allen Teilen und Hilfsmitteln, die dem Mieter von der Vermieterin bei Beginn des Mietvertrages oder später zur Verfügung gestellt worden sind, zurückzugeben; das gilt insbesondere für die Inbetriebnahme und zur Verwendung der Mietobjekte erforderlichen Teile. In diesem Sinne vertragsgemäß ist das Mietobjekt nur dann, wenn es ohne weitere Reinigung oder Reparatur zur sofortigen Weitervermietung geeignet ist. Ist das nicht der Fall, kann die Vermieterin die Reinigung auf Kosten des Mieters nochmals vornehmen. Als Kosten darf die Vermieterin, wenn sie die Reinigung selbst ausführt, jene Kosten in Ansatz bringen, die ein ortsansässiges Reinigungsunternehmen für die Reinigung verlangt, mindestens aber die Lohn- und Lohnnebenkosten ihrer eigenen Mitarbeiter gemäß nachzuweisenden Zeitaufwand und zusätzlich einer Pauschale für eingesetzte Reinigungsmittel.
- 4.) Desweiteren möchten wir Sie auf unsere umseitigen „allgemeinen Bedingungen für die Vermietung von Mobilbauten“ hinweisen.

Stand 10/2015

Sanierung der WC- Anlagen in der Grundschule in Haseldorf



1. Sanierung der WC- Anlagen in der Grundschule Haseldorf

Der Schulkomplex der Grundschule Haseldorf, Kamperrege 1 in 25489 Haseldorf wird zur Zeit von 141 Schülern besucht.

Die Betreuungsklasse bietet zusätzlich verlässliche Betreuung als Zusatzangebot zur verlässlichen Grundschule, Mittagessen (gegen Aufpreis) und Ferienbetreuung



Die Schultoiletten entsprechen dem damaligen Stand aus den 60er Jahren mit geringfügigen Modernisierungen und haben einen immensen Sanierungsbedarf. Der Träger der Schule, die Gemeinden Haseldorf, Haselau und Hetlingen im Amt Geest und Marsch Südholstein, Amtsstr. 12 in 25436 Moorrege beabsichtigen die Sanierung der Sanitärräume in 2019 umzusetzen.

2. Zustand

Die Sanitäranlagen der Grundschule Haseldorf befinden sich in einem Flachdach- Vorbau ohne maßgebliche Sohl-/ Wand- oder Dachdämmung.

Der Fliesenspiegel entstammt noch dem Ursprungsbaujahr, ebenso wie die Trennwände und einige Objekte und Installationen. Grundsätzlich sind alle Flächen und Sanitärobjekte erneuerungsbedürftig.

Es wurden zwar in den letzten Jahren einige Erneuerungen z.B. an den Pissoirs der Jungen- WC-Anlage durchgeführt. Hierbei wurden optische und ästhetische Aspekte jedoch kaum berücksichtigt.

2.1 Allgemeine WC- Bereiche

Das rechtsseitig gelegene WC besteht aus einem Teilraum für Jungen und einem für Mädchen. Beide WC`s sind jeweils mit einer Toilette und einem Waschtisch in einem Raum ausgerüstet.



Dieser Bereich soll barrierefrei umgestaltet werden.

2.2 Mädchen- WC

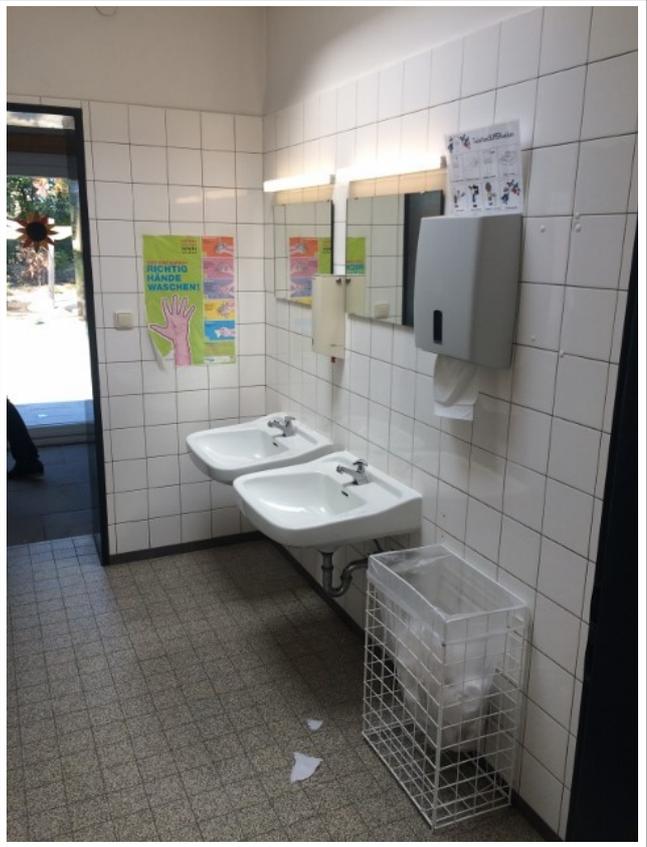
Die Mädchen- WC's bestehen aus einem beidseitig zugänglichen Eingangsflur mit einseitig montierten 2 Stck. Waschtischen und einem angrenzenden Raum mit 4 abgetrennten WC-Kabinen.

Alle Trennwände, Sanitäröbjekte und Armaturen sind alt und abgänglich. Es riecht intensiv.

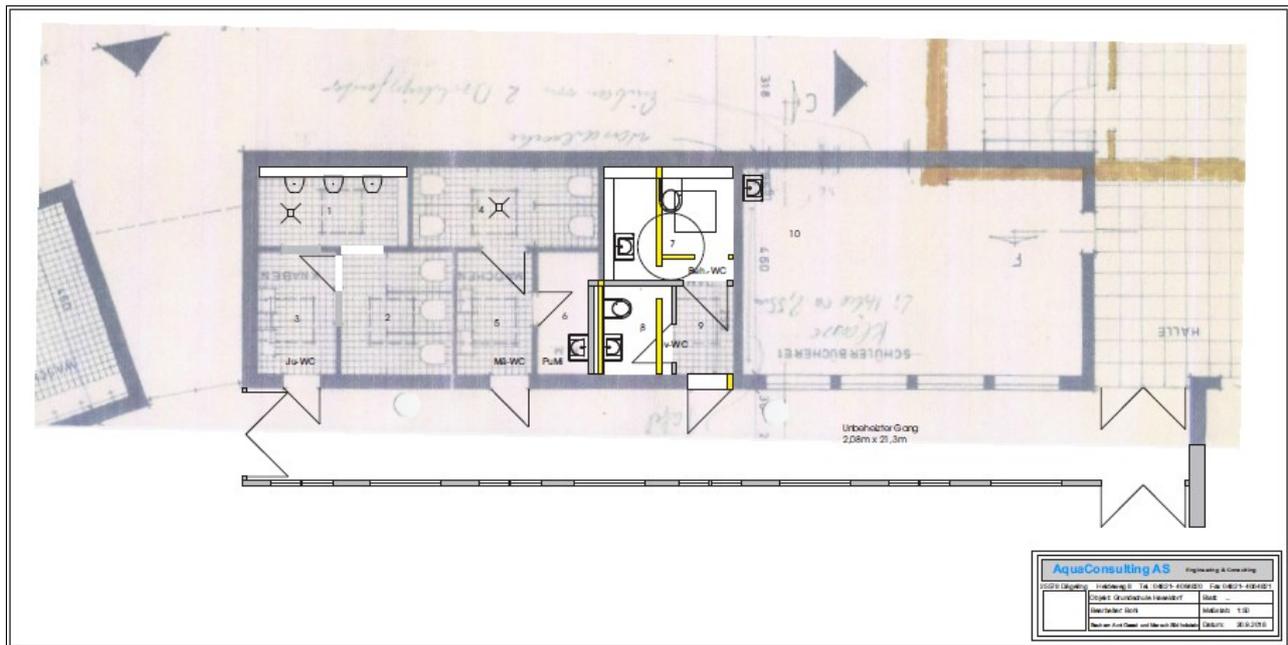


2.3 Jungen- WC

Hier bestehen dieselben Randbedingungen; Naturgemäß ist die Geruchsentwicklung größer. Es befinden sich hier 2 Waschtische, 4 Pissoirs und 3 WC- Kammern.



3. Geplante Maßnahmen



Folgende Einzelmaßnahmen sind hier für jeweils 3 WC- Räume um zu setzen:

3.1 Diverse / Barrierefreie / WC (1)

13,29 qm Grundfläche:

- Rückbau einiger Innenwände
- Herstellung eines barrierefreien WC's und eines zweiten WC's
- Einbau neuer Trennwandsysteme
- Einbau Beleuchtung 200 lx/qm über Bewegungsmelder
- Einbau feuchtegesteuerter Ablüfter inkl. Herstellen Abzug über Aussenwand
- Hierzu Elektro- und Anschlußarbeiten psch.
- Liefern und Einbau Toiletten, Waschtische, Toilettenpapierhalter, Ablage, Seifenspender, Spiegel, Heißlufttrockner, Papierspender und Kleider-/ Handtuchhaken
- Herstellen neuer Trinkwasserverrohrungen inklusive Rücklaufleitung Kaltwasser
- Rückbau bestehender Steinzeugrohre und Herstellen neue SW- Verrohrung KG DN 100
- Herstellen Vormauerschalen für WC- Befestigung und Spülkasten, sowie Verrohrungen
- Wiederherstellen Oberflächen Malerarbeiten
- Neuer Fliesenspiegel auf Wänden und Böden

3.2 Jungen- WC (2)

17,64 qm Grundfläche:

- Rückbau bestehender Trennwände und Einbau neuer Trennwandsysteme
- Einbau Beleuchtung 200 lx/qm über Bewegungsmelder
- Einbau feuchtegesteuerter Ablüfter inkl. Herstellen Abzug über Aussenwand
- Hierzu Elektro- und Anschlußarbeiten psch.
- Liefern und Einbau Toiletten, Waschtische, Toilettenpapierhalter, Ablage, Seifenspender, Spiegel, Heißlufttrockner, Papierspender und Kleider-/ Handtuchhaken
- Herstellen neuer Trinkwasserverrohrungen inklusive Rücklaufleitung Kaltwasser
- Rückbau bestehender Steinzeugrohre und Herstellen neue SW- Verrohrung KG DN 100
- Herstellen Vormauerschalen für WC- Befestigung und Spülkasten, sowie Verrohrungen
- Wiederherstellen Oberflächen Malerarbeiten
- Neuer Fliesenspiegel auf Wänden und Böden

3.3 Mädchen - WC (3)

15,31 qm Grundfläche:

- Rückbau bestehender Trennwände und Einbau neuer Trennwandsysteme
- Einbau Beleuchtung 200 lx/qm über Bewegungsmelder
- Einbau feuchtegesteuerter Ablüfter inkl. Herstellen Abzug über Aussenwand
- Hierzu Elektro- und Anschlußarbeiten psch.
- Liefern und Einbau Toiletten, Waschtische, Toilettenpapierhalter, Ablage, Seifenspender, Spiegel, Heißlufttrockner, Papierspender und Kleider-/ Handtuchhaken
- Herstellen neuer Trinkwasserverrohrungen inklusive Rücklaufleitung Kaltwasser
- Rückbau bestehender Steinzeugrohre und Herstellen neue SW- Verrohrung KG DN 100
- Herstellen Vormauerschalen für WC- Befestigung und Spülkasten, sowie Verrohrungen
- Wiederherstellen Oberflächen Malerarbeiten
- Neuer Fliesenspiegel auf Wänden und Böden

3.4 WC- Flur

Der Zugang zu den WC- Räumen wurde bisher nur über ehemalige Aussenpflaster geführt, die zu ersetzen sind. Da neue Grundleitungen SW KG DN 100 in mehreren Strängen durch diesen Bereich zu führen sind, muß der Boden in jedem Falle komplett aufgenommen werden. Hierzu sind die verlegten Betonfliesen auf zu nehmen, Planum her zu stellen und ein üblicher Bodenaufbau her zustellen.



44,30 qm Grundfläche:

- Aufnehmen und Entsorgen Betonpflaster

- Auskoffern, Planum herstellen
- Dämmung und Estrich einbringen nach EnEV
- rutschfeste (nach DIN) Bodenfliesen liefern und einbauen
- Wände und Decken beplancken und malen
- Rückbau Grundleitung Steinzeug und neu herstellen KG DN 100
- Einbau Beleuchtung 200 lx/qm über Bewegungsmelder

4. Kosten

Für die in 2019 geplanten Maßnahmen wurde ein Kostenrahmen von brutto € 166.806,28.- zur Umsetzung ermittelt (Siehe Kostenermittlung anbei).

Der Eigenanteil der Gemeinde an der Finanzierung beträgt 86.806,28.-.

Eine anteilige Förderung innerhalb des Schulsanitärprogramms in Höhe von 80.000.- wird beantragt. Dies entspricht 52%.

5. Zeitplan

Eine Ausschreibung soll zeitnah erfolgen, eine Umsetzung der Maßnahmen ist bis zum 30.4.2019 geplant.

Investitionsbank Schleswig-Holstein
 5526 – Arbeitsmarktförderung
 Postfach 11 28
 24100 Kiel

Hinweis:

Der Antrag muss vollständig mit den Anlagen und im Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift in einfacher Ausfertigung bei der Investitionsbank eingereicht werden!

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der „Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030“

Förderbereich A

Sanierung oder Neubau von zu Schulen in öffentlicher Trägerschaft gehörigen Schulgebäuden

Förderbereich B

Maßnahmen zur Reduzierung raumakustischer Belastungen in zu Grundschulen und Förderzentren in öffentlicher Trägerschaft gehörigen Schulgebäuden

Förderbereich C

Sanierung oder Neubau von zu Ersatzschulen gehörigen Schulgebäuden

Angaben zum Antragsteller

<u>Schule in kommunaler Trägerschaft ¹ A + B</u>	<input type="checkbox"/>	<u>Ersatzschule in freier Trägerschaft ¹ C</u>	<input type="checkbox"/>
Gemeinde ¹ a) als Schulträger b) für einen Schulverband als Schulträger c) für ein Amt als Träger	<input type="checkbox"/>	Schule der dänischen Minderheit ¹ C	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>		
Kreis ¹	<input type="checkbox"/>		

Bezeichnung des Antragstellers			
zu b) und c) Bezeichnung des Schulverbandes oder Amtes			
Straße / Hausnummer			
Postleitzahl/Ort/Gemeindeschlüssel ¹			
Bankverbindung	IBAN		
	BIC	Bank	

Ansprechpartner

Name	Anrede	Titel	Vorname	Nachname
Telefon			Telefax	
E-Mail-Adresse				

Angaben zum Projekt ¹

ÖPP-Maßnahme	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein	
Name der Schule				
Name des Projektes				
Projektbeginn		Projektende		
Anschrift des Projektes (wenn abweichend von obigen Angaben zum Antragsteller)				
Straße / Hausnummer				
Postleitzahl / Ort				
Projektleiterin bzw. Projektleiter	Anrede/Titel	Vorname	Nachname	
Telefon			Telefax	
E-Mail-Adresse				
Antragsteller ist Eigentümer des Gebäudes				<input type="checkbox"/>
Wenn nein	a) Eigentümer ist eine juristische Person,			
	<ul style="list-style-type: none"> • deren Zweck Betrieb, Bewirtschaftung, Überlassung des Schulgebäudes für die entsprechende Schule ist oder • die das Gebäude ausschließlich zum Zwecke des Betriebs der Schule erworben hat und unterhält oder 			<input type="checkbox"/>
	b) es liegt ein Nachweis bei, dass der Mietvertrag über einen Zeitraum geschlossen ist, der mindestens der Zweckbindungsfrist entspricht			<input type="checkbox"/>

Zweck des Projektes ¹

<input type="checkbox"/>	Sanierung, Umbau oder Erweiterung eines bestehenden Schulgebäudes
<input type="checkbox"/>	Ersatzbau, wenn die Sanierungskosten über 80 % der zu erwartenden Kosten für einen Neubau betragen (siehe Ziffer 5.3 der Förderrichtlinie)
<input type="checkbox"/>	Ersterrichtung eines Schulgebäudes
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen zur Reduzierung raumakustischer Belastungen gemäß DIN 18041

Kurzbeschreibung des Projektes ¹

Erklärungen ¹

Ich/Wir erkläre/-n, dass (zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/>	mir/uns die „Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030“ (Förderrichtlinie) bekannt ist und beachtet wird;
<input type="checkbox"/>	mir/uns die Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an kommunale Körperschaften (VV-K) in der Fassung vom Juli 2015, sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) in der Fassung vom November 2017 bekannt sind und beachtet werden;
<input type="checkbox"/>	alle Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind;
<input type="checkbox"/>	das Vorhaben eine in sich abgeschlossene Maßnahme darstellt, die nicht bereits im Rahmen eines anderen Förderprogramms gefördert wird;
<input type="checkbox"/>	die Bestimmungen des aktuellen Vergaberechts eingehalten werden;
<input type="checkbox"/>	die Maßnahmen zur Reduzierung raumakustischer Belastungen den Anforderungen der DIN 18041 entsprechen (Förderbereich B);
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass die Maßnahmen bis zum 31.03.2022 vollständig abgenommen worden sein müssen. Die vollständige Abrechnung und damit verbundene Auszahlungen sind bis zum 31.12.2022 möglich.
<input type="checkbox"/>	für das zur Förderung beantragte Investitionsvorhaben eine Bestätigung über die längerfristige Nutzbarkeit des Gebäudes beigefügt ist;
<input type="checkbox"/>	das betroffene Gebäude zum Zeitpunkt des Beginns der Investitionsmaßnahme mindestens 10 Jahre alt ist, soweit es sich nicht um eine von der Sanierung unabhängige Erweiterung handelt (Ziff. 5.6. der Richtlinie)
<input type="checkbox"/>	für die Gewährung einer Zuwendung für die Förderbereiche A oder B unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung für die Schule ein öffentliches Bedürfnis gemäß § 58 Abs. 2 SchulG für die Dauer der Zweckbindungsfrist anzunehmen ist ;
<input type="checkbox"/>	mit dem Investitionsvorhaben ein nachhaltiger Bedarf abgedeckt wird;
<input type="checkbox"/>	mit dem beantragten Vorhaben nach dem 01.01.2018 (Förderbereiche A und C) bzw. nach dem 29.05.2018 (<i>Inkrafttreten der Richtlinie</i>) (Förderbereich B) begonnen wurde;
<input type="checkbox"/>	das Vorhaben auf keine kostengünstigere Weise durchgeführt werden kann, dabei wurden auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zugrunde gelegt;
<input type="checkbox"/>	<p>ich/wir darüber Kenntnis habe/-n, dass die Angaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - in diesem Antrag einschließlich aller Nachreichungen, insbesondere zur Gebäudenutzung des Fördergegenstandes, der Trägerschaft, der Bedarfsplanung, zur Art und Höhe der Investitionen sowie zu evtl. weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen - im Verwendungsnachweis; <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> - die sonstigen Angaben, Sachverhalte oder Tatsachen, von denen die Bewilligung, die Gewährung oder Weitergewährung, der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung oder Belassung der Zuwendung abhängen, <p>subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionengesetz) und des Subventionengesetzes des Landes Schleswig-Holstein sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist; die subventionserheblichen Angaben sind in diesem Antragsformular mit ¹ gekennzeichnet.</p> <p>Mir/uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.</p>
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

<input type="checkbox"/>	<p>Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28. Dezember 2013 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVOBl. Schl.-H. 2013, S. 404) gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur, wenn die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zahlen.</p> <p>Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungsrechtlicher Form oder als geringfügig Beschäftigte oder Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Arbeit im Inland zu erbringen sind. Hingegen gelten Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungsziels eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, nicht als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer. Ebenfalls fallen Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis nach § 138 Abs. 1 SGB IX (behinderte Menschen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten) nicht unter den Arbeitnehmerbegriff.</p> <p>Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland für die Dauer des Bewilligungszeitraumes mindestens 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zu zahlen. ¹</p> <p>Bei der Antragstellerin/ dem Antragsteller kommt</p> <p><input type="checkbox"/> kein Tarifvertrag</p> <p><input type="checkbox"/> folgender Tarifvertrag zur Anwendung:</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
--------------------------	--

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift/ und Stempel d. Antragsteller/s/in
------------	---

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beizufügen:

- Kostenberechnung nach DIN 276 (3. Gliederungsebene)
- Bauzeichnung
- Baufachliche Stellungnahme des für den Standort zuständigen Bauamtes
- Bestätigung über die längerfristige Nutzbarkeit des Gebäudes

Kostengruppen nach DIN 276

KGR	Text
100	Grundstück
110	Grundstückswert
200	Herrichten und Erschließen
300	Bauwerk - Baukonstruktionen

Ju-WC:

Raum 1:

A [m]	B [m]	Anzahl	Menge qm; lfm; St.	EP [€]	GP [€]	Betrag netto [€]
3,40	1,75		5,95	47,00 €		279,65 €
3,40	1,75	-2,10	16,50	47,00 €		775,50 €
5,95	18,60		24,55	30,00 €		736,50 €
3,40	1,75		5,95	100,00 €		595,00 €
3,40	1,75	2,00	18,60	100,00 €		1.860,00 €
3,40	1,75	2,00	9,30	10,00 €		93,00 €
10,30	0,60		6,18	21,00 €		129,78 €
3,40	1,75	-1,00	4,95	21,00 €		103,95 €
			6,60	33,00 €		217,80 €
0,12	6,60		0,79	21,00 €		16,63 €
1,55	1,20		1,86	150,00 €		279,00 €

Raum 2:

325	- Abbruch und Entsorgung Bodenfliesen	2,50	2,75		6,88	47,00 €	323,13 €
345	- Abbruch und Entsorgung Wandfliesen	2,50	2,75	2,00	17,00	47,00 €	799,00 €
346	- Demontage und Entsorgung Trennwände und Türen				7,25	250,00 €	1.812,50 €
325	- Liefern und Herstellen von Grundierung und Dichtfolie	6,88	17,00		23,88	30,00 €	716,40 €
325	- Bodenfliesen grau inkl. Vorarbeiten liefern und einbauen	2,50	2,75		6,88	100,00 €	687,50 €
345	- Wandfliesen inkl. Vorarbeiten liefern und einbauen	2,50	2,75	2,00	17,00	100,00 €	1.700,00 €
325	- Silikonfuge grau zwischen Boden- und Wandfliesen	2,50	2,75	2,00	8,50	10,00 €	85,00 €
346	- Liefern und Montage Trennwände und Türen				7,25	500,00 €	3.625,00 €
345	- Malerarbeiten Wände inkl. Vorarbeiten	9,50	0,60		5,70	21,00 €	119,70 €
345	- Malerarbeiten Decken inkl. Vorarbeiten	2,50	2,75	-1,00	5,88	21,00 €	123,38 €
346	- Liefern und Einbau Mauervorsatzschale	2,75	1,20		3,30	180,00 €	594,00 €

Tabelle1

Raum 3:

325	- Abbruch und Entsorgung Bodenfliesen	1,75	2,75		4,81	47,00 €	226,19 €
345	- Abbruch und Entsorgung Wandfliesen	1,75	2,75	2,00	11,70	47,00 €	549,90 €
344	- Abbruch und Entsorgung Tür und -rahmen				2,00	82,00 €	164,00 €
325	- Liefern und Herstellen von Grundierung und Dichtfolie	4,81	14,00		18,81	30,00 €	564,30 €
325	- Bodenfliesen grau inkl. Vorarbeiten liefern und einbauen	1,75	2,75		4,81	100,00 €	481,25 €
345	- Wandfliesen inkl. Vorarbeiten liefern und einbauen	1,75	2,75	2,00	14,00	100,00 €	1.400,00 €
325	- Silikonfuge grau zwischen Boden- und Wandfliesen	1,75	2,75	2,00	7,00	5,57 €	38,99 €
344	- Liefern und Einbau von Innentüren				1,00	679,00 €	679,00 €
344	- Liefern und Einbau von Türen				1,00	3.900,00 €	3.900,00 €
345	- Malerarbeiten Wände inkl. Vorarbeiten	8,00	0,60		4,80	21,00 €	100,80 €
345	- Malerarbeiten Decken inkl. Vorarbeiten	1,75	2,75	-1,00	3,81	21,00 €	80,06 €
346	- Liefern und Einbau Regips Vorwand T=4cm	2,75	1,20		3,30	150,00 €	495,00 €

Mä-WC:

Raum 4:

325	- Abbruch und Entsorgung Bodenfliesen	4,19	1,75		7,33	47,00 €	344,63 €
345	- Abbruch und Entsorgung Wandfliesen	4,19	1,75	2,00	12,53	47,00 €	588,91 €
346	- Demontage und Entsorgung Trennwände und Türen				7,30	250,00 €	1.825,00 €
325	- Liefern und Herstellen von Grundierung und Dichtfolie	7,33	21,76		29,09	30,00 €	872,70 €
325	- Bodenfliesen grau inkl. Vorarbeiten liefern und einbauen	4,19	1,75		7,33	100,00 €	733,25 €
345	- Wandfliesen inkl. Vorarbeiten liefern und einbauen	4,19	1,75	2,00	21,76	100,00 €	2.176,00 €
325	- Silikonfuge grau zwischen Boden- und Wandfliesen	4,19	1,75	2,00	10,88	5,57 €	60,60 €
346	- Liefern und Montage Trennwände und Türen				7,30	500,00 €	3.650,00 €
345	- Malerarbeiten Wände inkl. Vorarbeiten	11,88	0,60		7,13	21,00 €	149,69 €
345	- Malerarbeiten Decken inkl. Vorarbeiten	4,19	1,75	-1,00	6,33	21,00 €	132,98 €
346	- Liefern und Montage Wedikasten 6x6cm	4,19	2,60		6,79	33,00 €	224,07 €
345	- Wedikästen in Raumfarbe streichen	0,12	6,79		0,81	21,00 €	17,11 €
346	- Liefern und Einbau Mauervorsatzschale	1,75	1,20	2,00	4,20	180,00 €	756,00 €
346	- Liefern und Einbau Regips Vorwand T=4cm	3,79	1,20		4,55	150,00 €	682,20 €

Raum 5:

325	- Abbruch und Entsorgung Bodenfliesen	1,70	2,75		4,68	47,00 €	219,73 €
345	- Abbruch und Entsorgung Wandfliesen	1,70	2,75	2,00	8,50	47,00 €	399,50 €
344	- Abbruch und Entsorgung Tür und -rahmen				3,00	82,00 €	246,00 €
325	- Liefern und Herstellen von Grundierung und Dichtfolie	4,68	11,80		16,48	30,00 €	494,40 €
325	- Bodenfliesen grau inkl. Vorarbeiten liefern und einbauen	1,70	2,75		4,68	100,00 €	467,50 €

Tabelle1

345	- Wandfliesen inkl. Vorarbeiten liefern und einbauen	1,70	2,75	2,00	11,80	100,00 €	1.180,00 €
325	- Silikonfuge grau zwischen Boden- und Wandfliesen	1,70	2,75	2,00	6,35	5,57 €	35,37 €
344	- Liefern und Einbau von Innentüren				2,00	679,00 €	1.358,00 €
344	- Liefern und Einbau von Türen				1,00	3.900,00 €	3.900,00 €
345	- Malerarbeiten Wände inkl. Vorarbeiten	7,36	0,60		4,42	21,00 €	92,74 €
345	- Malerarbeiten Decken inkl. Vorarbeiten	1,70	2,75	-1,00	3,68	21,00 €	77,18 €

PuMi:

Raum 6:

325	- Liefern und Herstellen von Grundierung und Dichtfolie				1,50	30,00 €	45,00 €
345	- Wandfliesen inkl. Vorarbeiten liefern und einbauen	1,00	1,50		1,50	100,00 €	150,00 €
345	- Wände verputzen				4,48	8,00 €	35,86 €
345	- Malerarbeiten Wände inkl. Vorarbeiten	2,30	2,60	-1,50	4,48	21,00 €	94,08 €

Beh-WC:

Raum 7:

342	- Abbruch und Entsorgung Innenwände 12-er Mauerwerk	3,80	2,60	-3,00	6,88	45,60 €	313,73 €
344	- Abbruch und Entsorgung Tür und -rahmen				2,00	82,00 €	164,00 €
345	- Abbruchkanten glätten	0,12	2,60	2,00	0,62	20,00 €	12,48 €
346	- Abbruch und Entsorgung Trennwandanlagen und Türen	2,80	2,50		7,00	200,00 €	1.400,00 €
325	- Abbruch und Entsorgung Bodenfliesen	2,80	2,55		7,14	47,00 €	335,58 €
345	- Abbruch und Entsorgung Wandfliesen	2,80	2,55	2,00	11,00	47,00 €	517,00 €
342	- Mauern von Innenwänden	2,90	2,60	-2,00	5,54	45,00 €	249,30 €
344	- Liefern und Einbau Tür und Türrahmen, WC-Schließung				1,00	679,00 €	679,00 €
325	- Liefern und Herstellen von Grundierung und Dichtfolie	7,40	19,80		27,20	30,00 €	816,00 €
325	- Bodenfliesen grau inkl. Vorarbeiten liefern und einbauen	2,90	2,55		7,40	100,00 €	739,50 €
345	- Wandfliesen inkl. Vorarbeiten liefern und einbauen	2,90	2,55	2,00	19,80	100,00 €	1.980,00 €
325	- Silikonfuge grau zwischen Boden- und Wandfliesen	2,90	2,55	2,00	9,90	5,57 €	55,14 €
345	- Wände verputzen	2,90	0,60		1,74	8,00 €	13,92 €
345	- Malerarbeiten Wände inkl. Vorarbeiten	10,90	0,60		6,54	21,00 €	137,34 €
345	- Malerarbeiten Decken inkl. Vorarbeiten	2,90	2,55	-1,00	6,40	21,00 €	134,30 €
346	- Liefern und Montage Wedikasten 6x6cm	2,50	2,60		5,10	33,00 €	168,30 €
345	- Wedikästen in Raumfarbe streichen	0,12	5,10		0,61	21,00 €	12,85 €
346	- Liefern und Einbau Mauervorsatzschale	2,90	2,30	1,20	6,24	180,00 €	1.123,20 €

Div-WC:

Raum 8:

342	- Abbruch und Entsorgung Innenwände 12-er Mauerwerk	4,10	2,60	-1,00	9,66	45,60 €	440,50 €
------------	---	------	------	-------	------	---------	----------

Tabelle1

344	- Abbruch und Entsorgung Tür und -rahmen				1,00	82,00 €	82,00 €
345	- Abbruchkanten glätten	0,12	2,60	2,00	0,62	20,00 €	12,48 €
325	- Abbruch und Entsorgung Bodenfliesen	1,75	1,95		3,41	47,00 €	160,39 €
345	- Abbruch und Entsorgung Wandfliesen	1,75	2,00		3,50	47,00 €	164,50 €
342	- Mauern von Innenwänden	4,30	2,60	-2,00	9,18	45,00 €	413,10 €
344	- Liefern und Einbau Tür und Türrahmen, WC-Schließung				1,00	679,00 €	679,00 €
325	- Liefern und Herstellen von Grundierung und Dichtfolie	3,41	12,80		16,21	30,00 €	486,30 €
325	- Bodenfliesen grau inkl. Vorarbeiten liefern und einbauen	1,75	1,95		3,41	100,00 €	341,25 €
345	- Wandfliesen inkl. Vorarbeiten liefern und einbauen	1,75	1,95	2,00	12,80	100,00 €	1.280,00 €
325	- Silikonfuge grau zwischen Boden- und Wandfliesen	1,75	1,95	2,00	6,40	5,57 €	35,65 €
345	- Wände verputzen	5,65	0,60		3,39	8,00 €	27,12 €
345	- Malerarbeiten Wände inkl. Vorarbeiten	7,40	0,60		4,44	8,40 €	37,30 €
345	- Malerarbeiten Decken inkl. Vorarbeiten	1,75	1,95	-1,00	2,41	8,40 €	20,27 €
346	- Liefern und Montage Wedikasten 6x6cm	3,00	2,60		5,60	33,00 €	184,80 €
345	- Wedikästen in Raumfarbe streichen	0,12	5,60		0,67	21,00 €	14,11 €
346	- Liefern und Einbau Mauervorsatzschale	1,95	1,20		2,34	180,00 €	421,20 €

Vorraum:

Raum 9:

341	- Abbruch und Entsorgung Wände 36,5-er Mauerwerk	0,20	2,00		0,40	112,00 €	44,80 €
344	- Abbruch und Entsorgung Tür und -rahmen				1,00	82,00 €	82,00 €
345	- Abbruchkanten glätten	0,20	2,00		0,40	20,00 €	8,00 €
325	- Abbruch und Entsorgung Bodenfliesen	1,25	1,95		2,44	47,00 €	114,56 €
345	- Abbruch und Entsorgung Wandfliesen	2,20	2,00		4,40	47,00 €	206,80 €
344	- Liefern und Einbau von Türen				1,00	679,00 €	679,00 €
325	- Liefern und Herstellen von Grundierung und Dichtfolie	2,44	8,80		11,24	30,00 €	337,20 €
325	- Bodenfliesen grau inkl. Vorarbeiten liefern und einbauen	1,25	1,95		2,44	100,00 €	243,75 €
345	- Wandfliesen inkl. Vorarbeiten liefern und einbauen	1,75	1,95	2,00	8,80	100,00 €	880,00 €
325	- Silikonfuge grau zwischen Boden- und Wandfliesen	1,75	1,95	2,00	4,40	5,57 €	24,51 €
345	- Wände verputzen	7,40	0,60		4,44	8,00 €	35,52 €
345	- Malerarbeiten Wände inkl. Vorarbeiten	7,40	0,60		4,44	21,00 €	93,24 €
345	- Malerarbeiten Decken inkl. Vorarbeiten	1,25	1,95	-1,00	1,44	21,00 €	30,19 €

Zuwegung WC-Anlagen:

Raum 11:

325	- Aufnahme und Entsorgung Plattenbelag	2,08	21,30		44,30	5,00 €	221,52 €
-----	--	------	-------	--	-------	--------	----------

Tabelle1

321	- Boden auskoffern, T=45cm	2,08	21,30	0,45	19,94	60,00 €	1.196,21 €
324	- Liefern und Auffüllen mit Kies, H=5cm	2,08	21,30	0,05	2,22	31,00 €	68,67 €
322	- Liefern und Herstellen Fundament ohne Bewehrung, H=10cm	2,08	21,30	0,10	4,43	450,00 €	1.993,68 €
325	- Liefern und Auffüllen mit Schaumglasplatten, H=12cm	2,08	21,30		44,30	35,00 €	1.550,64 €
325	- Liefern und Herstellen von Estrich, H=8cm	2,08	21,30	0,08	3,54	450,00 €	1.594,94 €
325	- Liefern und Herstellen von Grundierung und Dichtfolie	2,08	21,30		44,30	30,00 €	1.329,12 €
325	- Bodenfliesen grau inkl. Vorarbeiten liefern und einbauen	2,08	21,30		44,30	100,00 €	4.430,40 €
353	- Beplankung Decke mit 2 Lagen Regips F90	2,08	21,30		44,30	25,00 €	1.107,60 €
336	- Beplankung Außenwände mit 2 Lagen Regips F90	2,30	21,30	-20,80	28,19	25,00 €	704,75 €
	- Spachtelarbeiten Wände und Decke	44,30	28,19		72,49	5,00 €	362,45 €
345	- Malerarbeiten Wände inkl. Vorarbeiten				28,19	21,00 €	591,99 €
345	- Malerarbeiten Decken inkl. Vorarbeiten				44,30	21,00 €	930,30 €

Summe KGR 300 netto

77.873,83 €**400** Bauwerk - Technische Anlagen**Ju-WC:**

Raum 1:

411	- Demontage und Entsorgung Urinale				4,00	30,00 €	120,00 €
411	- Demontage und Entsorgung Bodenablauf				1,00	30,00 €	30,00 €
411	- Demontage und Einlagerung Spülbetätigung				4,00	30,00 €	120,00 €
423	- Demontage und Entsorgung Heizkörper				1,00	30,00 €	30,00 €
412	- Rückbau sämtlicher a.P. Rohrleitungen und Kapp. aller u.P. Rohrleitungen				1,00	500,00 €	500,00 €
411	- Liefern und Einbau Urinal				3,00	459,00 €	1.377,00 €
411	- Prüfung und Einbau vorhandene Spülbetätigung				3	30,00 €	90,00 €
423	- Liefern und Einbau Heizkörper und Thermostatventil				1	240,00 €	240,00 €
422	- Liefern und Einbau von VL/RL Cu15 mit Isolierung inkl. Montagematerial				15	55,00 €	825,00 €
412	- Liefern und Einbau KW DN25 / DN15 inkl. Isolierung 100%; VL+RL				11,00	56,50 €	621,50 €
411	- Liefern und Einbau von SW KS-Rohrleitungen DN 50				3,00	33,00 €	99,00 €
411	- Herstellen von Bodenschlitze für Abwasser				3,00	19,00 €	57,00 €
412	- Herstellen von Wand- und Deckendurchbrüchen				7,00	70,00 €	490,00 €

Tabelle1

431	- Einbau feuchtegesteuerter Ablüfter inkl. Herstellen Abzug in Außenwand				1,00	423,00 €	423,00 €
445	- Einbau LED Beleuchtung 200 lx/qm				1	260,00 €	260,00 €
443	- Einbau Präsenzmelder				1	120,00 €	120,00 €
443	- Hierzu Elektro- und Anschlußarbeiten psch.				1	750,00 €	750,00 €

Raum 2:

411	- Demontage und Entsorgung Stand-WC's, Spülkasten				3	30,00 €	90,00 €
412	- Rückbau sämtlicher a.P. Rohrleitungen und Kapp. aller u.P. Rohrleitungen				1	500,00 €	500,00 €
411	- Liefern und Einbau Wand-WC, u.P. Spülkasten und Betätigung				3	347,00 €	1.041,00 €
411	- Liefern und Einbau Bodenablauf DN 100				1	271,00 €	271,00 €
412	- Liefern und Einbau KW DN25 / DN15 inkl. Isolierung 100%; VL+RL				6	56,50 €	339,00 €
411	- Liefern und Einbau von SW KS-Rohrleitungen DN 100				4,5	50,00 €	225,00 €
411	- Herstellen von Bodenschlitze für Abwasser				4,5	19,00 €	85,50 €
412	- Herstellen von Wand- und Deckendurchbrüchen				4	70,00 €	280,00 €
445	- Einbau LED Beleuchtung 200 lx/qm				1	260,00 €	260,00 €
443	- Einbau Präsenzmelder				1	120,00 €	120,00 €
443	- Hierzu Elektro- und Anschlußarbeiten psch.				1	500,00 €	500,00 €
479	- Liefern und Einbau Toilettenbürste				3,00	89,00 €	267,00 €
479	- Liefern und Einbau Rollenhalter				3,00	36,00 €	108,00 €

Raum 3:

411	- Demontage und Entsorgung WT und Armatur				2	30,00 €	60,00 €
423	- Demontage und Entsorgung Heizkörper				1	30,00 €	30,00 €
412	- Rückbau sämtlicher a.P. Rohrleitungen und Kapp. aller u.P. Rohrleitungen				1	500,00 €	500,00 €
411	- Liefern und Einbau WT				2	158,00 €	316,00 €
412	- Liefern und Einbau Waschtischarmatur nur KW				2,00	114,00 €	228,00 €
412	- Liefern und Einbau KW DN25 / DN15 inkl. Isolierung 100%; VL+RL				2,5	56,50 €	141,25 €
411	- Liefern und Einbau von SW KS-Rohrleitungen DN 40				2	30,00 €	60,00 €
411	- Herstellen von Bodenschlitze für Abwasser				2	19,00 €	38,00 €
412	- Herstellen von Wand- und Deckendurchbrüchen				1	70,00 €	70,00 €
445	- Einbau LED Beleuchtung 200 lx/qm				1	260,00 €	260,00 €
445	- Liefern und Montage LED Spiegelleuchten				2	100,00 €	200,00 €

Tabelle1

443	- Einbau Präsenzmelder				1	120,00 €	120,00 €
479	- Liefern und Montage Heißlufttrockner				1	284,00 €	284,00 €
443	- Hierzu Elektro- und Anschlußarbeiten psch.				1	750,00 €	750,00 €
479	- Liefern und Einbau Spiegel 600x400mm				2	53,00 €	106,00 €
479	- Liefern und Einbau Seifenspender				2	110,00 €	220,00 €
479	- Liefern und Einbau Papiertuchspender				1	150,00 €	150,00 €
479	- Liefern Abfallbehälter				1	200,00 €	200,00 €

Mä-WC:

Raum 4:

411	- Demontage und Entsorgung Stand-WC's, Spülkasten				4	30,00 €	120,00 €
412	- Rückbau sämtlicher a.P. Rohrleitungen und Kapp. aller u.P. Rohrleitungen				1	500,00 €	500,00 €
411	- Liefern und Einbau Wand-WC, u.P. Spülkasten und Betätigung				4	347,00 €	1.388,00 €
411	- Liefern und Einbau Bodenablauf DN 100				1	271,00 €	271,00 €
423	- Liefern und Einbau Heizkörper und Thermostatventil				1	240,00 €	240,00 €
422	- Liefern und Einbau von VL/RL Cu15 mit Isolierung inkl. Montagematerial				13	55,00 €	715,00 €
412	- Liefern und Einbau KW DN25 / DN15 inkl. Isolierung 100%; VL+RL				15	56,50 €	847,50 €
411	- Liefern und Einbau von SW KS-Rohrleitungen DN 100				5	50,00 €	250,00 €
411	- Herstellen von Bodenschlitze für Abwasser				5	19,00 €	95,00 €
412	- Herstellen von Wand- und Deckendurchbrüchen				6	70,00 €	420,00 €
431	- Einbau feuchtegesteuerter Ablüfter inkl. Herstellen Abzug in Außenwand				1,00	423,00 €	423,00 €
445	- Einbau LED Beleuchtung 200 lx/qm				1	260,00 €	260,00 €
443	- Einbau Präsenzmelder				1	120,00 €	120,00 €
443	- Hierzu Elektro- und Anschlußarbeiten psch.				1	500,00 €	500,00 €
479	- Liefern und Einbau Toilettenbürste				4,00	89,00 €	356,00 €
479	- Liefern und Einbau Rollenhalter				4,00	36,00 €	144,00 €
479	- Liefern Abfallbehälter				4	200,00 €	800,00 €

Raum 5:

411	- Demontage und Entsorgung WT und Armatur				2	30,00 €	60,00 €
423	- Demontage und Entsorgung Heizkörper				1	30,00 €	30,00 €
412	- Rückbau sämtlicher a.P. Rohrleitungen und Kapp. aller u.P. Rohrleitungen				1	500,00 €	500,00 €

Tabelle1

411	- Liefern und Einbau WT				2	158,00 €	316,00 €
412	- Liefern und Einbau Waschtischarmatur nur KW				2	114,00 €	228,00 €
412	- Liefern und Einbau KW DN25 / DN15 inkl. Isolierung 100%; VL+RL				1	56,50 €	56,50 €
411	- Liefern und Einbau von SW KS-Rohrleitungen DN 40				2	30,00 €	60,00 €
411	- Herstellen von Bodenschlitze für Abwasser				2	19,00 €	38,00 €
412	- Herstellen von Wand- und Deckendurchbrüchen				4	70,00 €	280,00 €
445	- Einbau LED Beleuchtung 200 lx/qm				1	260,00 €	260,00 €
445	- Liefern und Montage LED Spiegelleuchten				2	100,00 €	200,00 €
443	- Einbau Präsenzmelder				1	120,00 €	120,00 €
479	- Liefern und Montage Heißlufttrockner				1	284,00 €	284,00 €
443	- Hierzu Elektro- und Anschlußarbeiten psch.				1	750,00 €	750,00 €
479	- Liefern und Einbau Spiegel 600x400mm				2	53,00 €	106,00 €
479	- Liefern und Einbau Seifenspender				2	110,00 €	220,00 €
479	- Liefern und Einbau Papiertuchspender				1	150,00 €	150,00 €
479	- Liefern Abfallbehälter				1	200,00 €	200,00 €

PuMi:

Raum 6:

412	- Demontage und Einlagerung Ausgussbecken und Armatur				1	30,00 €	30,00 €
412	- Montage Ausgussbecken und Armatur				1	50,00 €	50,00 €
412	- Liefern und Einbau KW DN25 / DN15 inkl. Isolierung 100%; VL+RL				1	56,50 €	56,50 €
411	- Liefern und Einbau von SW KS-Rohrleitungen DN 40				1	30,00 €	30,00 €
412	- Herstellen von Wand- und Deckendurchbrüchen				3	70,00 €	210,00 €

Beh-WC:

Raum 7:

411	- Demontage und Entsorgung Stand-WC, Spülkasten, Urinal, WT, Armatur				4	30,00 €	120,00 €
423	- Demontage und Entsorgung Heizkörper				1	30,00 €	30,00 €
412	- Rückbau sämtlicher a.P. Rohrleitungen und Kapp. aller u.P. Rohrleitungen				1	500,00 €	500,00 €
411	- Liefern und Einbau Wand-WC, u.P. Spülkasten und Betätigung				1	589,00 €	589,00 €
411	- Liefern und Einbau WT				1	297,00 €	297,00 €
412	- Liefern und Einbau Waschtischarmatur nur KW				1	114,00 €	114,00 €

Tabelle1

411	- Liefern und Einbau Bodenablauf DN 100			1	271,00 €	271,00 €
423	- Liefern und Einbau Heizkörper und Thermostatventil			1	240,00 €	240,00 €
422	- Liefern und Einbau von VL/RL Cu15 mit Isolierung inkl. Montagematerial			11	55,00 €	605,00 €
412	- Liefern und Einbau KW DN25 / DN15 inkl. Isolierung 100%; VL+RL			10	56,50 €	565,00 €
411	- Liefern und Einbau von SW KS-Rohrleitungen DN 40			2,5	30,00 €	75,00 €
411	- Liefern und Einbau von SW KS-Rohrleitungen DN 100			5	50,00 €	250,00 €
411	- Herstellen von Bodenschlitze für Abwasser			7,5	19,00 €	142,50 €
412	- Herstellen von Wand- und Deckendurchbrüchen			4	70,00 €	280,00 €
431	- Einbau feuchtegesteuerter Ablüfter inkl. Herstellen Abzug in Außenwand			1,00	423,00 €	423,00 €
445	- Einbau LED Beleuchtung 200 lx/qm			1	130,00 €	130,00 €
445	- Liefern und Montage LED Spiegelleuchten			1	97,50 €	97,50 €
443	- Einbau Präsenzmelder			1	120,00 €	120,00 €
479	- Liefern und Montage Heißlufttrockner			1	284,00 €	284,00 €
443	- Hierzu Elektro- und Anschlußarbeiten psch.			1	750,00 €	750,00 €
479	- Liefern und Einbau Toilettenbürste			1,00	89,00 €	89,00 €
479	- Liefern und Einbau Spiegel 600x400mm			1	53,00 €	53,00 €
479	- Liefern und Einbau Seifenspender			1	110,00 €	110,00 €
479	- Liefern und Einbau Papiertuchspender			1	117,00 €	117,00 €
479	- Liefern Abfallbehälter			1	100,00 €	100,00 €
479	- Liefern und Montage Edelstahl Stützgriffe 600mm			2,00	434,00 €	868,00 €
479	- Liefern und Montage Edelstahl Klappgriff 850mm mit Papierrollenhalter			1,00	538,00 €	538,00 €
479	- Liefern und Montage Edelstahl Klappgriff 850mm			1,00	485,00 €	485,00 €
479	- Liefern und Einbau Kleiderhaken			1,00	25,00 €	25,00 €

Div-WC:

Raum 8:

411	- Demontage und Entsorgung WT und Armatur			1	30,00 €	30,00 €
423	- Demontage und Entsorgung Heizkörper			1	30,00 €	30,00 €
412	- Rückbau sämtlicher a.P. Rohrleitungen und Kapp. aller u.P. Rohrleitungen			1	500,00 €	500,00 €
411	- Liefern und Einbau Wand-WC, u.P. Spülkasten und Betätigung			1	347,00 €	347,00 €
411	- Liefern und Einbau WT			1	158,00 €	158,00 €
412	- Liefern und Einbau Waschtischarmatur nur KW			1	114,00 €	114,00 €
423	- Liefern und Einbau Heizkörper und Thermostatventil			1	240,00 €	240,00 €

Tabelle1

422	- Liefern und Einbau von VL/RL Cu15 mit Isolierung inkl. Montagematerial				11	55,00 €	605,00 €
412	- Liefern und Einbau KW DN25 / DN15 inkl. Isolierung 100%; VL+RL				2	56,50 €	113,00 €
411	- Liefern und Einbau von SW KS-Rohrleitungen DN 40				1	30,00 €	30,00 €
411	- Liefern und Einbau von SW KS-Rohrleitungen DN 100				3	50,00 €	150,00 €
411	- Herstellen von Bodenschlitze für Abwasser				4	19,00 €	76,00 €
412	- Herstellen von Wand- und Deckendurchbrüchen				2	70,00 €	140,00 €
445	- Einbau LED Beleuchtung 200 lx/qm				1	130,00 €	130,00 €
445	- Liefern und Montage LED Spiegelleuchten				1	97,50 €	97,50 €
443	- Einbau Präsenzmelder				1	120,00 €	120,00 €
479	- Liefern und Montage Heißlufttrockner				1	284,00 €	284,00 €
443	- Hierzu Elektro- und Anschlußarbeiten psch.				1	750,00 €	750,00 €
479	- Liefern und Einbau Toilettenbürste				1,00	89,00 €	89,00 €
479	- Liefern und Einbau Rollenhalter				1,00	36,00 €	36,00 €
479	- Liefern und Einbau Spiegel 600x400mm				1	53,00 €	53,00 €
479	- Liefern und Einbau Seifenspender				1	110,00 €	110,00 €
479	- Liefern und Einbau Papiertuchspender				1	117,00 €	117,00 €
479	- Liefern Abfallbehälter				1	100,00 €	100,00 €
479	- Liefern und Einbau Kleiderhaken				1,00	25,00 €	25,00 €

Vorraum:

Raum 9:

445	- Einbau LED Beleuchtung 200 lx/qm				1	130,00 €	130,00 €
443	- Einbau Präsenzmelder				1	120,00 €	120,00 €
443	- Hierzu Elektro- und Anschlußarbeiten psch.				1	500,00 €	500,00 €

Klassenzimmer:

Raum 10:

412	- Liefern und Einbau KW DN25 / DN15 inkl. Isolierung 100%; VL+RL				1	56,50 €	56,50 €
411	- Liefern und Einbau von SW KS-Rohrleitungen DN 40				1	30,00 €	30,00 €
412	- Herstellen von Wand- und Deckendurchbrüchen				3	70,00 €	210,00 €

Zuwegung WC-Anlagen:

Tabelle1

Raum 11:

412	- Rückbau sämtlicher SW Tonrohrleitungen und Verschluss der Enden				6,24	80,00 €	499,20 €
411	- Liefern und Einbau von SW KS-Rohrleitungen DN 100				6,24	50,00 €	312,00 €
412	- Herstellen von Wand- und Deckendurchbrüchen				3	70,00 €	210,00 €
411	- Herstellen von Gräben für Abwasser ca. 50cm tief in Auskoffierung				6,24	23,00 €	143,52 €
446	- Blitzschutzleitung in Zuwegung abbrechen				3	30,00 €	90,00 €
446	- neue Blitzschutzlanze außerhalb Zuwegung ins Erdreich einbringen				1	100,00 €	100,00 €
446	- Blitzschutzleitung, Trennstelle etc. zur neuen Lanze führen/anschießen				6	100,00 €	600,00 €

Summe KGR 400 netto	41.370,47 €
---------------------	--------------------

500 Außenanlagen

Schulhof:

523	- Aufnahme und seitliche Lagerung Plattenbelag und wieder verlegen	7,50	0,80		6,00	33,00 €	198,00 €
541	- Herstellen von Erdgraben für SW Rohre bis 1m tief	7,5	0,6		4,5	23,00 €	103,50 €
541	- Liefern und Auffüllen von Bettungskies, H=10+15cm	7,50	0,25	0,60	1,13	31,00 €	34,88 €
541	- Kernbohrung für Anschlüsse an Bestandsschacht				3,00	87,00 €	261,00 €
544	- Liefern und Einbau von VL/RL Fernwärmeleit. mit Isolierung inkl. Montagemater.				10,00	75,00 €	750,00 €
544	- Anschluss Heizkreis im Heizraum				1,00	1.628,00 €	1.628,00 €
542	- Liefern und Einbau KW DN25 inkl. Isolierung 100%; VL+RL				10,00	56,50 €	565,00 €
542	- Anschluss KW Rohre an das Netz der Sporthalle				1,00	150,00 €	150,00 €
544	- Herstellen von Wand- und Deckendurchbrüchen				12,00	70,00 €	840,00 €

Summe KGR 500 netto	4.530,38 €
---------------------	-------------------

600 Ausstattung und Kunstwerke

700 Baunebenkosten

Tabelle1

- 710 Bauherrenaufgaben
- 720 Vorbereitung der Objektplanung
- 730 Architekten- und Ingenieurleistungen
- 731 Gebäude (min. Basis HOAI Bausummenansatz
25.000.- netto)
- 732 Freianlagen
- 733 Raumbildende Ausbauten
- 734 Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen
- 735 Tragwerksplanung
- 736 Technische Ausrüstung
- 736 Rohrnetzberechnung
- 736 Dichtheitsprüfung
- 739 Architekten- und Ingenieurleistungen, sonstiges
- Summe 730**
- 740 Gutachten und Beratung
- 750 Kunst
- 760 Finanzierung
- 770 Allgemeine Baunebenkosten
- 790 Sonstige Baunebenkosten
- 700 insgesamt**

I	Mittel		0,10		
I	Mittel		0,10		

0,00

Summe	Nettobausumme						123.774,67 €
19,00%	Zzgl. MwSt						23.517,19 €
Brutto	Summe						147.291,86 €
	Hiervon der TGA zu zu ordnen (400/ 500) netto						45.900,85 €
	Hiervon dem Hochbau zu zu ordnen (300) netto						77.873,83 €
	Hiervon Planungshonorare (700) netto	Gebäude					10.105,69 €
		TGA					6.292,98 €
	Summe netto	0,19					140.173,34
	Mwst						26.632,93
	Brutto						166.806,28
	Eigenmittel der Gemeinde						86.806,28
	Förderung Schulsanitärprogramm S.-H. (max. 80.000.-)						80.000,00

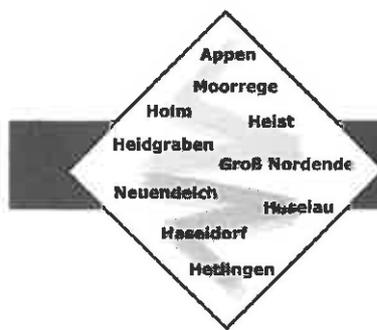
Tabelle1

Berechnung nach HOAI 2013 für Gebäude

Anrechenbare Kosten:		77.873,83€
Honorarzone:		II
Honorarsatz:		Mindestsatz
Erbrachte Leistungen:		100% = 10.105,69€
Netto Honorar:		10.105,69€
19% MwSt		1.920,08€
Brutto Honorar:		12.025,77€
1. Grundlagenermittlung	2%	202,11€
2. Vorplanung	7%	707,40€
3. Entwurfsplanung	15%	1.515,85€
4. Genehmigungsplanung	3%	303,17€
5. Ausführungsplanung	25%	2.526,42€
6. Vorbereitung der Vergabe	10%	1.010,57€
7. Mitwirkung bei der Vergabe	4%	404,23€
Dokumentation	32%	3.233,82€
9. Objektbetreuung	2%	202,11€
	100%	10.105,69€

Berechnung nach HOAI 2013 für TGA

Anrechenbare Kosten:		45.900,85€
Honorarzone:		II
Honorarsatz:		Mindestsatz
Erbrachte Leistungen:		100% = 6.292,98€
Netto Honorar:		6.292,98€
19% MwSt		1.195,67€
Brutto Honorar:		7.488,65€
1. Grundlagenermittlung	2%	125,86€
2. Vorplanung	7%	440,51€
3. Entwurfsplanung	15%	943,95€
4. Genehmigungsplanung	3%	188,79€
5. Ausführungsplanung	25%	1.573,24€
6. Vorbereitung der Vergabe	10%	629,30€
7. Mitwirkung bei der Vergabe	4%	251,72€
8. Objektüberwachung - Bauüberwachung und Dokumentati	32%	2.013,75€
9. Objektbetreuung	2%	125,86€
	100%	6.292,98€



Amt GuMS * Amtsstraße 12 * 25436 Moorrege

**Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
-Außenstelle Itzehoe-
Breitenburger Straße 25
25524 Itzehoe**

**Der Amtsdirektor
FB Bauen und Liegenschaften**
Amtsstraße 12
25436 Moorrege
Tel. (Zentrale): 04122-854-0
Fax (zentral): 04122-854-140
www.amt-gums.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Tel.: 04122-854-114
Fax: 04122-854-214
borchers@amt-gums.de
Az: FA 5
(bitte bei Schriftverkehr immer angeben)

Moorrege, 27.09.2018

Erklärung über Förderung am Standort

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

hiermit erklärt das Amt Geest und Marsch Südholstein, dass es in den letzten 25 Jahren keinerlei Förderungen für den Standort der Grundschule Haseldorf bezüglich einer „Sanierung der WC-Anlagen“, Kamperrege 1, 25489 Haseldorf gab. Des Weiteren wird eine längerfristige Nutzung des Schulstandortes Grundschule Haseldorf, Kamperrege 1 in 25489 Haseldorf für mindestens 10 Jahre beabsichtigt und zugesichert. Die aktuelle Schülerzahl beträgt 141.

Mit freundlichen Grüßen


(Amtsdirektor)

Öffnungszeiten:

montags-freitags 08.00 - 12.00 Uhr
montags 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
(Die Öffnungszeiten der Gemeindebüros
finden Sie auf unserer Website)

Bankverbindungen der Amtskasse Geest und Marsch Südholstein:

Volksbank Pinneberg – Elmshorn eG
Kto.-Nr.: 43557090 (BLZ 221 914 05)
BIC: GENODEF1PIN
IBAN: DE88 221 914 0500 4355 7090

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)
BIC: GENODEF1HTE
IBAN: DE10 221 631 1400 0004 1998

Programmliste Sani III
Kreis Pinneberg

TOP Ö 7.2

lfd. Nr.	Schulträger	Schule	Ort	Maßnahme	Gesamtausgaben	Zuschuss	Prozent
1	Amt Geest und Marsch Südholstein	Grundschule Haseldorfer Marsch	Haseldorf	Sanierung Schultoiletten	166.806,28 €	125.104,71 €	75%
2	Stadt Elmshorn	Elsa-Brandström-Schule	Elmshorn	Sanierung Sanitärräume Sporthalle	52.000,00 €	39.000,00 €	75%
3	Stadt Elmshorn	Bismarckschule	Elmshorn	Sanierung Sanitärräume Olympiahalle	51.000,00 €	38.250,00 €	75%
4	Gemeinde Bönningstedt über Stadt Quickborn	Grundschule Bönningstedt	Bönningstedt	Sanierung Sanitärräume für offene Ganztagschule	50.000,00 €	37.500,00 €	75%
5	Stadt Uetersen	Rosenstadtschule (Gemeinschaftsschule)	Uetersen	Sanierung Sanitärbereich Sporthalle Parkstraße 1b	45.000,00 €	33.750,00 €	75%
6	Schulverband Klein Nordende-Lieth über das Amt Elmshorn Land	Grundschule Klein Nordende	Klein Nordende	Sanierung Sanitärräume	130.000,00 €	97.500,00 €	75%
7	Stadt Pinneberg	Grundschule Waldenau	Pinneberg	Sanierung Sanitärräume	121.000,00 €	90.750,00 €	75%
			7		615.806,28 €	461.854,71 €	
					Kontingent	634.892,71 €	

Kontingent kann wegen Erreichen der Förderhöchstgrenze von 75% nicht vollständig in Anspruch genommen werden.
173.038,00 €

Aufhebung Förderhöchstgrenze von 80.000 €, alle Maßnahmen bis auf 75% erhöht.

Zu ihrer Information...

Mit freundlichen Grüßen

Herr Borchers
Fachbereich 5, Bauen und Liegenschaften
Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
[Amtsstraße 12](#)
[25436 Moorrege](#)

Tel.: [04122 / 854-114](#) Fax: [854-214](#)

E-Mail: borchers@amt-gums.de

E-Mail Poststelle: info@amt-gums.de

(Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente)

Internet: www.gums-moorrege.de

Sprechzeiten: [Montag bis Freitag 8.00 Uhr](#) bis 12.00 Uhr

zusätzlich montags [14.00 Uhr bis 18.00 Uhr](#).

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung!

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: AquaConsulting AS [<mailto:info@aquaconsulting.net>]

Gesendet: Montag, 21. Januar 2019 11:17

An: Senst, C.

Betreff: Re: Mittwoch 16.1.2018 um 14 Uhr

Sehr geehrter Herr Senst-

Ich danke Ihnen für die kurze Begehung am 16.1.2019 in der Grundschule Haseldorf und möchte wie folgt zusammenfassen:

Anlaß der Begehung ist die geplante Sanierung der WC- Anlagen innerhalb der zugesagten Förderung des Schulsanitärprogrammes S.-H.

Innerhalb diese Maßnahmen ist ein partieller Umbau des verglasten Laubenganges vor den Sanitärräumen erforderlich; Hierbei wird der

Bodenbelag aufgenommen, neue Abwasserleitungen durch den Gang geführt und folgend vollflächig Bodendämmung und Estrich mit Fliesen hergestellt.

Seitens Herrn Senst wurde gefordert, den Gang auf die bestehende Rauchmeldeanlage des Schulgebäudes aufzuschalten.

Zusätzlich wird die Fassade innenseitig mit Gipskarton F30 verkleidet.

Fluchtwege sind grundsätzlich von vermeidbaren Brandlasten frei zu halten.

Weitere Erfordernisse bestehen aktuell nicht. Diese Maßnahmen sind bauantrags-/ genehmigungsfrei.

Ich danke für Ihre kurze Bestätigung, Korrektur oder Ergänzung.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr

Andreas Schwarz

Am 09.01.2019 um 13:58 schrieb AquaConsulting AS:

> Sehr geehrter Herr Senst-

>

> Hiermit bestätige ich Ihnen unseren Termin am 16.1.2018 um 14 in der

> Grundschule Haseldorf, Kamperrege 1 in 25489 Haseldorf mit mir und

> Herrn Borchers vom Amt GUMS.

>

> Anbei zu den geplanten Maßnahmen der Antrag ans Land S.-H- es dreht

> sich in erster Linie um den überbauten Eingangsbereich.

>

> Ich danke Ihnen und verbleibe mit freundlichen Grüßen, Ihr

>

>

> Andreas Schwarz

Ifd. Nr.	Schulträger	Schule	Ort	Maßnahme	Gesamtausgaben	Zuschuss	Prozent
1	Amt Geest und Marsch Südholstein	Grundschule Haseldorfer Marsch	Haseldorf	Sanierung Schultolletten	166.806,28 €	125.104,71 €	75%
2	Stadt Elmshorn	Elsa-Brandström-Schule	Elmshorn	Sanierung Sanitärräume Sporthalle	57.000,00 €	39.000,00 €	75%
3	Stadt Elmshorn	Bismarckschule	Elmshorn	Sanierung Sanitärräume Olympiahalle	51.000,00 €	38.250,00 €	75%
4	Gemeinde Bönnigstedt über Stadt Quickborn	Grundschule Bönnigstedt	Bönnigstedt	Sanierung Sanitärräume für offene Ganztagschule	50.000,00 €	37.500,00 €	75%
5	Stadt Uetersen	Rosenstadtschule (Gemeinschaftsschule)	Uetersen	Sanierung Sanitärbereich Sporthalle Parkstraße 1b	45.000,00 €	33.750,00 €	75%
6	Schulverband Klein Nordende-Lieth über das Amt Elmshorn Land	Grundschule Klein Nordende	Klein Nordende	Sanierung Sanitärräume	130.000,00 €	97.500,00 €	75%
7	Stadt Pinneberg	Grundschule Waldenau	Pinneberg	Sanierung Sanitärräume	121.000,00 €	90.750,00 €	75%
					615.806,28 €	461.854,71 €	
					Kontingent	634.892,71 €	

Kontingent kann wegen Erreichen der Förderhöchstgrenze von 75% nicht vollständig in Anspruch genommen werden.

Aufhebung Förderhöchstgrenze von 80.000 €, alle Maßnahmen bis auf 75% erhöht.